

Der Rat**C/60/9****Sechzigste ordentliche Tagung
Genf, 23. Oktober 2026****Original:** Englisch
Datum: 6. August 2026**JAHRESABSCHLUSS 2025***Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument**Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder*

1. Der Jahresabschluss der UPOV für das am 31. Dezember 2025 abgelaufene Rechnungsjahr wird dem Rat gemäß Regel 6.5 der Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen der UPOV (Dokument UPOV/INF/4/7), die erfordert, dass der Rat den Jahresabschluss prüft und billigt, vorgelegt. Der Jahresabschluss für das Jahr 2025 ist in der Anlage dieses Dokuments dargelegt. Die Anlage enthält auch die vom Generalsekretär unterzeichnete Erklärung der UPOV bezüglich interner Kontrolle. Dokument C/60/10 enthält den Rechnungsprüfungsbericht des Externen Revisors.

2. Der Jahresabschluss für das Jahr 2025 wurde gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS) erstellt. Auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung am 20. Oktober 2011 in Genf vereinbarte der Rat den Übergang der UPOV zu den IPSAS ab dem 2012 beginnenden Rechnungsjahr (vergleiche Dokument C/45/18 „Bericht“, Absatz 9 Buchstabe b)).

3. *Der Rat wird ersucht, den Jahresabschluss für das Jahr 2025 zu prüfen und zu billigen.*

[Anlage folgt]

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2025 abgelaufene Rechnungsjahr

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	2
ERGEBNISSE FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2025 ABGELAUFENE RECHNUNGSJAHR	2
Finanzberichterstattung 2025	2
Erfolgsrechnung 3	
Finanzlage 4	
ERKLÄRUNG BEZÜGLICH INTERNER KONTROLLE FÜR DAS JAHR 2025	7
DARSTELLUNG I: DARSTELLUNG DER FINANZLAGE	12
DARSTELLUNG II: DARSTELLUNG DER ERFOLGSRECHNUNG	13
DARSTELLUNG III: DARSTELLUNG DER VERÄNDERUNG DES NETTOVERMÖGENS	14
DARSTELLUNG IV: KAPITALFLUSSRECHNUNG	15
DARSTELLUNG V: GEGENÜBERSTELLUNG VON SOLL- UND ISTBETRÄGEN 2025	16
DARSTELLUNG V: GEGENÜBERSTELLUNG VON SOLL- UND ISTBETRÄGEN 2024/25	17
ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	18
Anmerkung 1: Ziele, Führung der Organisation und Haushaltsplan der UPOV	18
Anmerkung 2: Wichtige Rechnungslegungsgrundsätze	19
Anmerkung 3: Zahlungsmittelbestand	22
Anmerkung 4: Forderungen	23
Anmerkung 5: Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	23
Anmerkung 6: Leistungen für Bedienstete	23
Anmerkung 7: im Voraus entrichtete Beiträge	28
Anmerkung 8: Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	28
Anmerkung 9: Eventualverbindlichkeiten	28
Anmerkung 10: Transaktionen mit nahestehenden Personen und Einheiten	29
Anmerkung 11: Nettovermögen	30
Anmerkung 12: Gegenüberstellung von budgetärem Vergleich (Darstellung V) und Erfolgsrechnung (Darstellung II)	30
Anmerkung 13: Einnahmen	31
Anmerkung 14: Ausgaben	32
Anmerkung 15: Finanzinstrumente	32
Anmerkung 16: Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	34

ANHANG – BILLIGKEITSAUFLÄSUNGEN (geprüfte Informationen)

EINLEITUNG

1. Der Jahresabschluss des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) für das am 31. Dezember 2025 abgelaufene Rechnungsjahr wird dem Rat der UPOV gemäß Regel 6.5 der Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen der UPOV (Dokument UPOV/INF/4/7) vorgelegt:

Regel 6.5

- 1) Der Generalsekretär legt dem Externen Revisor den Jahresabschluss für jedes Kalenderjahr der Rechnungsperiode bis spätestens 31. März nach Ende des Kalenderjahres, auf das sie sich beziehen, vor.
 - 2) Der Generalsekretär legt innerhalb von acht Monaten nach Ende jedes Kalenderjahres den Jahresabschluss und den vom Externen Revisor hierzu erstellten Rechnungsprüfungsbericht dem Rat vor.
 - 3) Der Rat prüft den Jahresabschluss und kann Änderungen der Beteiligung der UPOV an den gemeinsamen Ausgaben ausweisen, falls er der Überzeugung ist, dass die Höhe der Beteiligung vom Generalsekretär nicht richtig berechnet oder festgesetzt ist. In diesem Fall legt der Rat nach Rücksprache mit dem Koordinierungsausschuss der WIPO die endgültige Zuweisung fest.
 - 4) Der Rat billigt den Jahresabschluss nach dessen Prüfung gemäß Artikel 24 des Übereinkommens von 1961, Artikel 25 der Akte von 1978 und Artikel 29 Absatz 6 der Akte von 1991.
2. Der Bericht des Externen Revisors über die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 wird zusammen mit seinem Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss gemäß den Bestimmungen der Regel 6.5 und der Anlage II der Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen der UPOV ebenfalls dem Rat der UPOV vorgelegt.
 3. Der Jahresabschluss 2025 wurde gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS) erstellt.

ERGEBNISSE FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2025 ABGELAUFENE RECHNUNGSJAHR

Finanzberichterstattung 2025

4. Die Einführung der IPSAS erfordert die Anwendung der vollständig periodengerechten Rechnungsführung. Periodenrechnung bedeutet, dass die Transaktionen und Geschäftsvorfälle zu dem Zeitpunkt erfasst werden, zu dem sie auftreten. Sie werden entsprechend in der Buchhaltung erfasst und im Jahresabschluss für die Finanzperiode, auf die sie sich beziehen, ausgewiesen, und nicht erst, wenn Barmittel oder deren Gegenwert eingenommen oder ausgezahlt werden.
5. Gemäß den IPSAS werden Einnahmen sowohl aus Beiträgen als auch aus außeretatmäßigen Mitteln (Treuhandgeldern) zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die UPOV Anspruch auf den Erhalt des Beitrags hat. Werden der UPOV Beiträge von Mitgliedstaaten geschuldet, die vor dem letzten Zweijahreszeitraum datiert sind, wird eine Wertberichtigung auf den ausstehenden Beiträgen in voller Höhe vorgenommen. Vereinbarungen über außeretatmäßige Mittel werden zunächst geprüft, um festzustellen, ob die UPOV Leistungsbedingungen erfüllen muss, und sollten solche Bedingungen vorliegen, wird die Einnahme erst verbucht, wenn die Bedingungen erfüllt sind.
6. Der Wert künftiger Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten (darunter kumulierter Jahresurlaub, Beihilfen für die Rückübersiedlung und Krankenversicherung nach Ausscheiden aus dem Dienst (ASHI)), die die UPOV-Bediensteten bereits verdient, aber noch nicht erhalten haben, wird zum Zwecke der vollständigen Erfassung der Personalkosten periodengerecht verbucht.
7. Die Anwendung von IPSAS hat derzeit keinen Einfluss auf die Ausarbeitung von Programm und Haushaltsplan, die noch auf Grundlage der modifizierten Periodenrechnung erstellt werden. Da diese Rechnungslegungsbasis von der vollständig periodengerechten Rechnungslegung, nach der der Jahresabschluss erstellt wird, abweicht, wird in Einklang mit den Anforderungen der IPSAS eine Gegenüberstellung von Haushaltsplan und den wichtigsten Zahlen des Jahresabschlusses vorgelegt.
8. Laut IPSAS sind zum Zwecke der Transparenz detailliertere Informationen in die Anmerkungen zum Jahresabschluss aufzunehmen. Demzufolge stellt die UPOV Informationen über die Vergütung des Managementpersonals in Schlüsselpositionen bereit.

9. Gemäß der Billigung durch den Beratenden Ausschuss der UPOV auf seiner 101. Tagung im Oktober 2023 genehmigten die Versammlungen der Mitgliedstaaten der WIPO im Juli 2024 die Einrichtung eines eigenständigen Rechtsträgers, der als gemeinschaftlicher Plan für mehrere Arbeitgeber eingeführt werden soll und für die Verwaltung der zur Finanzierung der Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (ASHI) zurückgestellten Mittel zuständig ist. Der WIPO/UPOV-Plan für die Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (ASHIP) wurde daraufhin mit Wirkung zum 1. Januar 2025 eingeführt. Sowohl die WIPO als auch die UPOV beteiligen sich an dem ASHIP, und die Auswirkungen auf die Darstellung im Jahresabschluss der UPOV werden in Anmerkung 2 dieses Dokuments dargelegt.

Erfolgsrechnung

10. Das Ergebnis der UPOV weist für das Rechnungsjahr ein Defizit von 131.982 Schweizer Franken auf, bei Gesamteinnahmen von 4.004.004 Schweizer Franken und Gesamtausgaben von 4.135.986 Schweizer Franken, gegenüber einem Überschuss von 260.433 Schweizer Franken im Jahr 2024. Dieser Unterschied beim Jahresergebnis ist größtenteils auf einen Rückgang der freiwilligen Beiträge sowie einen Anstieg der Ausgaben für Personal und vertragliche Dienstleistungen zurückzuführen, der teilweise durch einen Rückgang der Reisekosten ausgeglichen wurde. Die Erfolgsrechnung der UPOV nach Finanzierungsquelle kann folgendermaßen zusammengefasst werden:

Tabelle 1. Zusammenfassung Erfolgsrechnung nach Finanzierungsquelle

	Ordentliches Programm und Haushaltsplan 2025	Treuhand- gelder 2025	Transaktionen zwischen Segmenten 2025	INSGESAMT UPOV 2025	INSGESAMT UPOV 2024
(in Schweizer Franken)					
GESAMTEINNAHMEN	3.752.111	297.631	-45.738	4.004.004	4.210.087
GESAMTAUSGABEN	3.884.093	297.631	-45.738	4.135.986	3.949.654
ÜBERSCHUSS/(DEFIZIT) FÜR DAS JAHR	-131.982	-	-	-131.982	260.433

11. Die Tätigkeiten der UPOV werden hauptsächlich aus drei Quellen finanziert – Beiträgen, außeretatmäßigen Mitteln (Treuhandgeldern) und Einnahmen aus UPOV PRISMA-Gebühren. Die Beiträge in Höhe von 3.623.438 Schweizer Franken, einschließlich der Auswirkungen der Änderungen in den Wertberichtigungen, machen 90,5 Prozent der Gesamteinnahmen der UPOV für das Jahr 2025 aus. Die Beiträge blieben unverändert gegenüber 2024. Im Jahr 2025 erhielt die UPOV außeretatmäßige Mittel von der Regierung Japans für die Entwicklung, Modernisierung und Ausweitung der Abdeckung der UPOV-e-PVP-Dienste sowie für Schulungs- und Unterstützungsmaßnahmen. Zusätzliche Unterstützung erhielt die UPOV vom japanischen Ministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei über „Treuhandfonds für Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen der UPOV“. Auch die Nationale Chinesische Behörde für geistiges Eigentum leistete einen Beitrag durch die Einrichtung eines Treuhandfonds zur Unterstützung der Personalrekrutierung für die Erhebung von Sortenschutzdaten, zur Unterstützung der Arbeit im technischen Bereich sowie zur Entwicklung von Sortenschutz-Schulungsprogrammen. Die Einnahmen aus außeretatmäßigen Mitteln (Treuhandgeldern) beliefen sich im Rechnungsjahr auf 297.631 Schweizer Franken, was 7,4 Prozent der Gesamteinnahmen entspricht. Die UPOV verfügt zudem über einen Saldo in Höhe von 618.784 Schweizer Franken für im Voraus entrichtete Beiträge. Diese Salden blieben gegenüber dem Jahr 2024 unverändert. Sie werden derzeit als Verbindlichkeiten ausgewiesen und in dem Jahr, in dem die entsprechenden Verpflichtungen erfüllt worden sind, als Einnahmen verbucht.
12. Im Jahr 2017 führte die UPOV das UPOV PRISMA PBR-Antragsinstrument ein. Dieses Online-Antragsinstrument ermöglicht es Antragstellern, Antragsdaten bei teilnehmenden Sortenämtern auf der ganzen Welt einzureichen. Das Antragsinstrument war während eines Einführungszeitraums bis zum 31. Dezember 2019 kostenfrei. Auf seiner dreiundfünfzigsten ordentlichen Tagung entschied der Rat, ab Januar 2020 eine UPOV-PRISMA-Gebühr von 90 Schweizer Franken pro Antrag einzuführen. Die

aus den UPOV-PRISMA-Gebühren verbuchten Einnahmen beliefen sich 2025 auf 124.650 Schweizer Franken (134.190 Schweizer Franken im Jahr 2024), was 3,1 Prozent der UPOV-Gesamteinnahmen für das Jahr entspricht. Ab 2024 einigten sich die UPOV-Mitglieder darauf, dass in Fällen, in denen dieselbe Sorte sowohl für den Sortenschutz als auch für die nationale Eintragung in demselben teilnehmenden Verbandsmitglied eingereicht wird, zum Zeitpunkt der ersten Einreichung für die Sorte eine einzige Gebühr erhoben wird. Die Zahl der kostenpflichtigen Einreichungen über UPOV PRISMA ging im Jahr 2025 um 7,1 % zurück (1.385 kostenpflichtige Einreichungen im Jahr 2025 gegenüber 1.491 kostenpflichtigen Einreichungen im Jahr 2024).

13. Der Personalaufwand in Höhe von 2.581.550 Schweizer Franken macht 62,4 Prozent der Gesamtausgaben von 4.135.986 Schweizer Franken im Jahr 2025 aus. Diese Ausgaben stiegen gegenüber dem Wert von 2.299.485 Schweizer Franken im Jahr 2024 um 282.064 Schweizer Franken, was auf höhere Gehaltskosten und Ortszuschläge zurückzuführen ist, die sich aus der Besetzung vakanter Posten und der Einstellung eines Junior Professional Officer im Vergleich zu 2024 ergaben.
14. Die Ausgaben für Reisen, Schulungen und Stipendien gingen im Jahr 2025 deutlich zurück und beliefen sich auf 84.141 Schweizer Franken, gegenüber 234.565 Schweizer Franken im Jahr 2024. Die Ausgaben für Dienstreisen blieben stabil (62.207 Schweizer Franken im Jahr 2025 gegenüber 57.618 Schweizer Franken im Jahr 2024), während die Kosten für Reisen Dritter deutlich niedriger ausfielen als im Vorjahr (21.934 Schweizer Franken im Jahr 2025 gegenüber 176.946 Schweizer Franken im Jahr 2024). Diese Veränderung war auf zwei Veranstaltungen zurückzuführen, die 2024 mit Unterstützung von Treuhandgeldern mit dem USPTO organisiert wurden: ein Führungskräfteprogramm zum Thema Sortenschutz für die Entwicklung von Landwirtschaft und eine regionale Arbeitstagung zum Schutz der Züchterrechte (PBR) für die ARIPO-Mitgliedstaaten. Entsprechende Programme wurden im Jahr 2025 nicht organisiert, da der freiwillige Beitrag des USPTO im Jahr 2025 nicht wie erwartet einging.
15. Die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen in Höhe von 830.834 Schweizer Franken machen 20,1 Prozent der Gesamtausgaben der UPOV für das Jahr 2025 aus (791.349 Schweizer Franken im Jahr 2024). Der Anstieg gegenüber 2024 ist hauptsächlich auf die Arbeit für Wartung und Entwicklung von UPOV-e-PVP-Diensten (UPOV PRISMA, DUS-Austauschmodul und Verwaltungsmodul) sowie auf Arbeiten an der UPOV-Website, API zur Dokumentenerstellung für die UPOV-Prüfungsrichtlinien (TG) und Dashboards zum Abruf von Daten aus den PLUTO- und GENIE-Datenbanken zur Überwachung und Erstellung von Indikatoren für den UPOV-Ergebnisbericht zurückzuführen.

Finanzlage

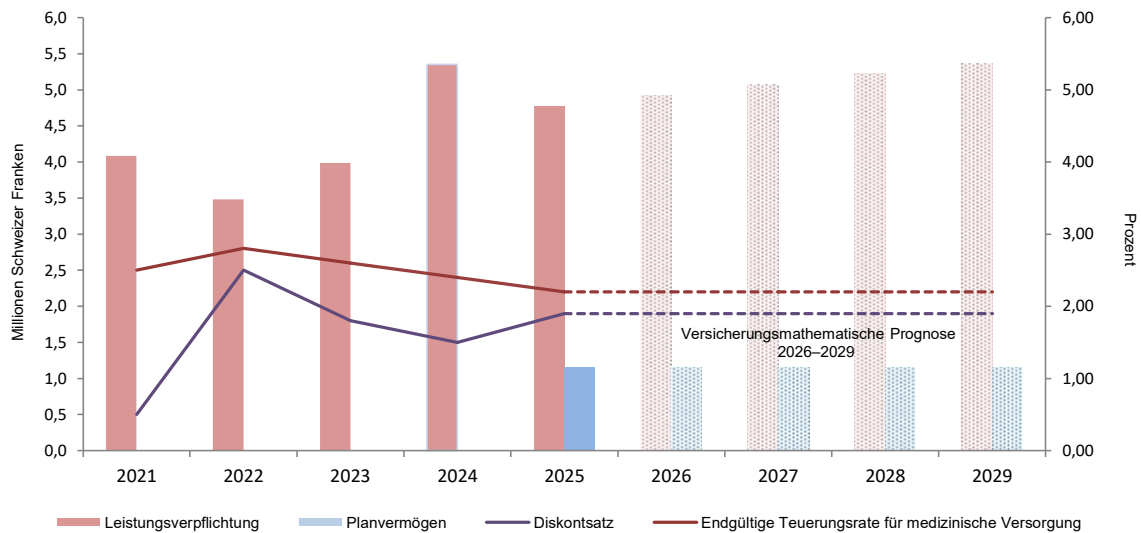
16. Die UPOV verfügte zum 31. Dezember 2025 über ein negatives Nettovermögen von 579.953 Schweizer Franken, gegenüber einem negativen Nettovermögen von 1.158.850 Schweizer Franken zum Ende des Jahres 2024. Der Rückgang des negativen Nettovermögens ist in erster Linie auf versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von 709.212 Schweizer Franken zurückzuführen, die sich aus der Bewertung der Verbindlichkeiten für die Krankenversicherung nach Ausscheiden aus dem Dienst (ASHI) ergaben. Dieser Gewinn wird teilweise durch das Defizit des Jahres von 131.982 Schweizer Franken ausgeglichen. Der Betriebsmittelfonds stieg um 1.667 Schweizer Franken, was auf eine einmalige Zahlung nach dem Beitritt eines neuen UPOV-Mitgliedslandes zurückzuführen ist. Die Finanzlage der UPOV nach Finanzierungsquellen kann folgendermaßen zusammengefasst werden:

Tabelle 2. Zusammenfassung Finanzlage nach Finanzierungsquelle

	Ordentliches Programm und Haushaltsplan 2025	Treuhand- gelder 2025	Saldo zwischen Segmenten 2025	INSGESAMT UPOV 2025	INSGESAMT UPOV 2024
<i>(in Schweizer Franken)</i>					
AKTIVA INSGESAMT	4.616.117	701.508	-106.241	5.211.384	5.920.031
PASSIVA INSGESAMT	5.196.070	701.508	-106.241	5.791.337	7.078.881
NETTOVERMÖGEN	-579.953	-	-	-579.953	-1.158.850

17. Das Nettobetriebskapital (Umlaufvermögen abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten) der UPOV belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 3.048.301 Schweizer Franken (4.200.686 Schweizer Franken zum 31. Dezember 2024). Der Zahlungsmittelbestand sank von 5.819.625 Schweizer Franken zum 31. Dezember 2024 auf 5.016.551 Schweizer Franken zum 31. Dezember 2025. Nach der Einrichtung von ASHIP werden die für die ASHI-Finanzierung vorgesehenen Mittel der UPOV in der Bilanz von den Zahlungsmitteln neu klassifiziert, um sie gegen die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten aufzurechnen.
18. Die zum 31. Dezember 2025 fällig gewordenen Forderungen beliefen sich insgesamt auf 194.833 Schweizer Franken, gegenüber 100.406 Schweizer Franken zum 31. Dezember 2024. Der Saldo der fällig gewordenen Forderungen zum Ende des Jahres 2025 umfasst Beiträge in Höhe von 179.560 Schweizer Franken, nicht eingezogene Gebühren für kostenpflichtige Einreichungen für UPOV PRISMA und PLUTO-Datenbank-Premiumdienste in Höhe von 9.010 Schweizer Franken und sonstige Forderungen in Höhe von 6.263 Schweizer Franken.
19. Die UPOV wies zum 31. Dezember 2025 Verbindlichkeiten aus Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten in Höhe von insgesamt 3.916.048 Schweizer Franken aus, gegenüber 5.581.482 Schweizer Franken zum 31. Dezember 2024. Ab 2025 wird nach der Einrichtung von ASHIP die ASHI-Bruttoverbindlichkeit (leistungsorientierte Vorsorgeverpflichtungen) in Höhe von 4.782.722 Schweizer Franken abzüglich des Planvermögens in Höhe von insgesamt 1.159.060 Schweizer Franken ausgewiesen. Die leistungsorientierte Vorsorgeverpflichtung zum 31. Dezember 2025 sank um 570.213 Schweizer Franken gegenüber dem Saldo von 5.352.935 Schweizer Franken im Jahr 2024. Die Berechnung der ASHI-Verbindlichkeit erfolgt durch einen unabhängigen Versicherungsmathematiker. Gemäß den IPSAS-Anforderungen stellt die im Jahresabschluss erfasste ASHI-Verbindlichkeit den derzeitigen Wert aller künftigen Leistungen an Bestandsrentner und deren Angehörige, sowie von aktiven Mitarbeitern erworbene Leistungsansprüche nach Beendigung des Dienstverhältnisses, dar. Im Durchschnitt steigen die Kosten medizinischer Versorgung im Alter, sodass der Großteil der zu erwartenden Kosten medizinischer Versorgung in der Zukunft fällig werden wird. UPOV-Mitarbeiter und pensionierte Beschäftigte beteiligen sich an der Krankenversicherung der WIPO. Um die Kosten und Risiken der Krankenversicherung zu handhaben, hat die WIPO einen Versicherungsvertrag abgeschlossen, der die Zahlung einer gleichbleibenden Prämie pro Person für alle Bestandsrentner und aktive Mitarbeiter ermöglicht, wodurch Zahlungen für ältere pensionierte Beschäftigte im Verhältnis zu den ihnen entstandenen Kosten medizinischer Versorgung reduziert werden.
20. Die ASHI-Verbindlichkeitsberechnung enthält eine Reihe von versicherungsmathematischen Annahmen. Dazu gehören der Diskontsatz, die Teuerungsrate für medizinische Versorgung, die Alterseinstufung für medizinische Leistungen, Ruhestandsquoten und Sterblichkeitsraten. Änderungen in diesen Annahmen von Jahr zu Jahr führen zu versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, die als Teil der Verbindlichkeit in der Darstellung der Finanzlage erfasst sind. Eine Aufschlüsselung der aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten resultierenden Bewegungen in der Verbindlichkeit ist in Anmerkung 6 zum Jahresabschluss enthalten. Der Rückgang der Verbindlichkeit im Jahr 2025 ist zum Teil auf einen Anstieg des Diskontsatzes zurückzuführen, der von 1,50 Prozent auf 1,90 Prozent stieg. Der Diskontsatz wurde anhand der Renditekurven von AA-Unternehmensanleihen bestimmt. Darüber hinaus gab es bei der Bewertung für das Jahr 2025 einen Rückgang der Teuerungsrate für medizinische Versorgung von 2,40 Prozent auf 2,20 Prozent. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der ASHI-Verbindlichkeiten seit 2021 und bildet die versicherungsmathematischen Prognosen für die Jahre 2026-2029 (beruhend auf denselben Annahmen wie bei der Berechnung für das Jahr 2025) ab. Zudem veranschaulicht die Grafik die Veränderung des Diskontsatzes und der Teuerungsrate für medizinische Versorgung seit 2021, und stellt ab 2025 den Saldo sowie die Prognose des Planvermögens dar:

Entwicklung der ASHI-Verbindlichkeiten und des Planvermögens 2021–2029 (31. Dezember)



21. Die Projektionen der ASHI-Verbindlichkeiten für den Zeitraum 2026-2029 werden auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Annahmen und der Zensusdaten berechnet, die für die Bewertung im Jahr 2025 verwendet wurden, und lassen Gewinne oder Verluste aus etwaigen künftigen Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen oder der demografischen Entwicklungen, welche die Berechnungen in den Folgejahren erheblich beeinflussen könnten, unberücksichtigt.
22. Auf seiner dreiunddreißigsten außerordentlichen Tagung vom 17. März 2016 entschied der Rat der UPOV, die für die künftige Finanzierung der ASHI-Verbindlichkeiten der UPOV zugewiesenen Mittel auf einem gesonderten Konto zu halten. Zum 31. Dezember 2025 belief sich der Gesamtsaldo dieser Fonds auf 1.159.060 Schweizer Franken (1.105.527 Schweizer Franken zum 31. Dezember 2024). Nach der Einrichtung von ASHIP im Jahr 2025 werden diese Mittel als ASHI-Planvermögen ausgewiesen und im Jahresabschluss von den Barmitteln neu in die Verbindlichkeiten aus Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten klassifiziert. Die Mittel werden auf einem der Hauptbankkonten der UPOV gehalten, werden aber über eine derzeit bei der Bank verfügte Sperranweisung getrennt von den Betriebsmitteln verwaltet.

ERKLÄRUNG BEZÜGLICH INTERNER KONTROLLE FÜR DAS JAHR 2025

Verantwortungsbereich

Als Generalsekretär des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) bin ich gemäß der mir, insbesondere durch Regel 5.8 d) der Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen (FRR) der UPOV, übertragenen Verantwortung für die Unterhaltung eines Systems interner Finanzkontrolle rechenschaftspflichtig, das gewährleistet, dass:

- i) alle Gelder und sonstigen Finanzmittel der UPOV ordnungsgemäß entgegengenommen, verwahrt und verwendet werden;
- ii) Verpflichtungen und Ausgaben mit den Haushaltsmitteln oder sonstigen vom Rat gebilligten Finanzrückstellungen oder mit den Zwecken und Vorschriften im Zusammenhang mit spezifischen Treuhandgeldern übereinstimmen; und
- iii) die Mittel der UPOV wirksam, effizient und wirtschaftlich verwendet werden.

Bei Unterzeichnung dieser Erklärung stütze ich mich insbesondere auf die Zusicherungen, die mir in Form der Vollständigkeitserklärung (MRL) der Stellvertretenden Generalsekretärin, der Zusammenfassung der UPOV-Zuverlässigkeitsgewähr und der Zuverlässigkeitsgewährfunktionen der WIPO gemäß der Vereinbarung zwischen der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und der UPOV („WIPO/UPOV-Vereinbarung“)¹ gegeben wurden.

Zweck des Systems interner Kontrolle

Unser System der internen Kontrolle ist ein Prozess, der vom Rat, dem Beratenden Ausschuss, dem Generalsekretär, der Stellvertretenden Generalsekretärin und anderen führenden Beamten durchgeführt wird, und der darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der UPOV, ihre Ziele und Aufgaben zu erfüllen und den entsprechenden Richtlinien zu entsprechen, angemessen zu gewährleisten. Ziel dieses internen Kontrollsystems ist es, das Risiko auf ein erträgliches Maß zu begrenzen, statt es vollständig zu beseitigen. Als solches sieht es eine angemessene Zuverlässigkeitsgewähr für die folgenden drei Bereiche vor:

- Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung – genehmigte Vorgänge werden ordnungsgemäß aufgezeichnet, und schwerwiegende Fehler oder Unregelmäßigkeiten werden entweder verhindert oder rechtzeitig aufgedeckt;
- Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftsvorgänge, den Schutz der Vermögenswerte und sparsames Wirtschaften; und
- Einhaltung des Rechtsrahmens der UPOV.

Somit ist das System der internen Kontrolle der UPOV auf operativer Ebene nicht nur eine Politik oder ein Verfahren, das zu bestimmten Zeitpunkten durchgeführt wird. Es wird vielmehr durch interne Kontrollprozesse kontinuierlich auf allen Ebenen innerhalb der UPOV betrieben, um die vorstehend genannten Ziele zu gewährleisten.

Diese Erklärung wird entsprechend den sieben Komponenten des UPOV-Rahmens zur Rechenschaftslegung (Dokument CC/98/3) vorgelegt, der sich wiederum am COSO²-Rahmen für interne Kontrolle und Drei-Linien-Modell³ orientiert.

Meine vorstehende aktuelle Erklärung bezüglich der internen Kontrollprozesse der UPOV gilt für das am 31. Dezember 2025 abgelaufene Rechnungsjahr und bis zum Datum der Billigung des Jahresabschlusses der UPOV für das Jahr 2025.

¹ Abschnitt 7 dieses Dokuments enthält weitere Einzelheiten

² Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission

³ <https://www.theiia.org/globalassets/site/about-us/advocacy/three-lines-model-updated.pdf>

1. Ergebnisbasierte Planung

Die UPOV verfügt über ergebnisbasierte Verwaltungsprozesse, die sich am Strategischen Geschäftsplan orientieren und in einem vom Rat der UPOV genehmigten Zweijahresprogramm nebst Haushaltsplan verankert sind. Die Prüfung und Annahme des Programms und Haushaltsplans der UPOV umfasst die Annahme des im UPOV-Strategiehaus dargelegten Arbeitsprogramms und der zugehörigen Ressourcen in Verbindung mit den erwarteten Ergebnissen.

2. Leistungs- und Risikomanagement

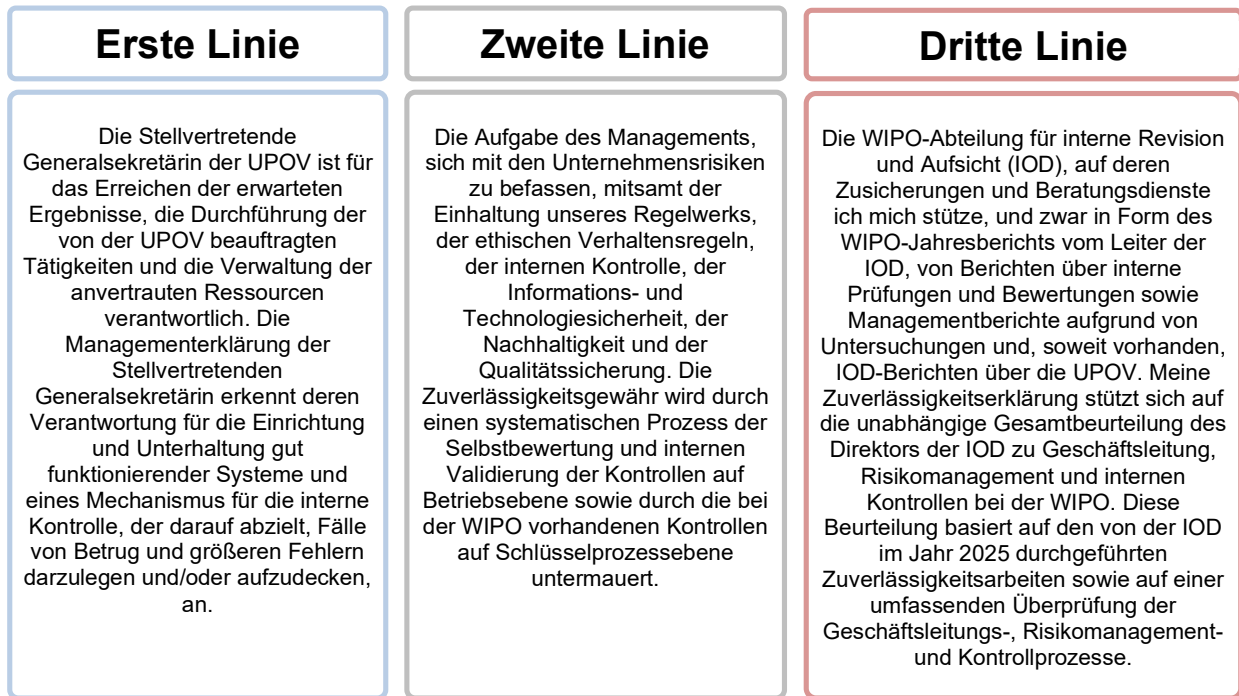
Eine umfassende und ausführliche Berichterstattung an die Mitglieder wird im UPOV-Ergebnisbericht gemäß den FRR der UPOV bereitgestellt, was Klarheit und Transparenz in Bezug auf die finanziellen und programmatischen Ergebnisse der UPOV schafft.

Die UPOV hat ihre Hauptrisiken, die im WIPO-System für Unternehmensrisikomanagement erfasst und im Laufe der Zeit weiter verwaltet und neu bewertet werden, im Verlauf von 2025 weiterhin beobachtet. Hauptrisiken und angemessene Reaktionen auf die Risiken wurden regelmäßig überprüft. Dazu gehören folgende Hauptrisiken, die im Jahr 2025 und zu bewältigen waren darüber hinaus zu bewältigen sind:

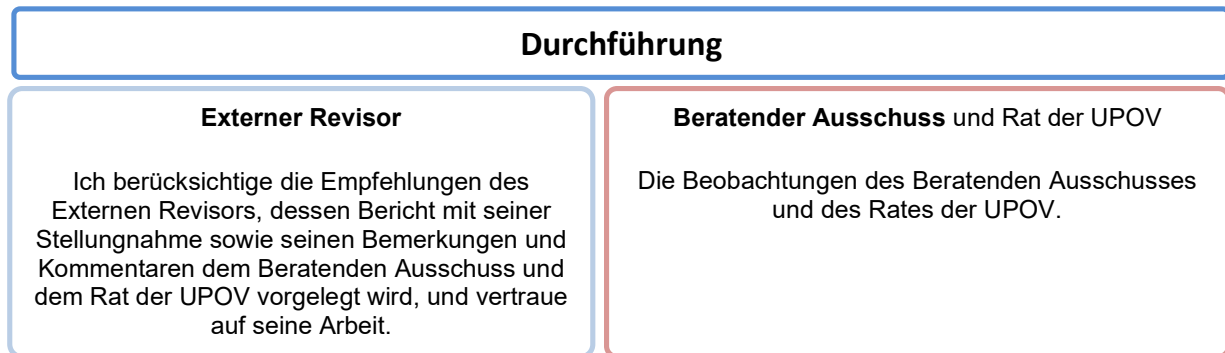
Strategische Säule	Risikobeschreibung	Kontrolle und Risikominderung
Säule 1 - Interessengruppen zusammenbringen, um dazu beizutragen, das UPOV-System zu gestalten	Entwicklungen in Politik und Gesetzgebung verzögern oder verhindern den Beitritt oder die Ratifizierung zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.	Verstärkte legislative Anleitung und Tätigkeiten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, die die Vorteile der UPOV aufzeigen und gleichzeitig die Entwicklungsziele der Länder durch Beteiligungsprogramme und Foren unterstützen, um aufzuzeigen, wie die UPOV-Mitgliedschaft zur landwirtschaftlichen Entwicklung beiträgt.
Säule 2 - Bereitstellung von Anleitung und Unterstützung und Erleichterung der Zusammenarbeit bei der Umsetzung des UPOV-Systems	Geringere Sichtbarkeit und geringeres Verständnis der Rolle und der Vorteile der UPOV wirken sich auf die Verbreitung der UPOV aus.	Umsetzung einer gezielten Kommunikationsstrategie über mehrere Kanäle (Website, soziale Medien, Veranstaltungen), Entwicklung ansprechender Inhalte, um die Vorteile des UPOV-Systems anhand von Fallstudien und Erfolgsgeschichten aufzuzeigen.
Säule 3 - Bereitstellung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen für UPOV-Mitglieder und Nutzer des UPOV-Systems	Technische Komplexität und Ressourcenbeschränkungen wirken sich auf die Entwicklung und Umsetzung der UPOV e-PVP-Dienste aus.	Festlegung von Prioritäten für die UPOV-e-PVP-Dienstleistungskomponenten (UPOV PRISMA, Verwaltungsmodul, DUS-Bericht-Austauschplattform, PLUTO) auf der Grundlage der Bedürfnisse der Mitglieder und der verfügbaren Ressourcen und Umsetzung einer schrittweisen Entwicklung zur Bewältigung der Komplexität. Unterstützung der Nutzung durch die Mitglieder durch Hilfestellung und Schulung und Einbeziehung der Rückmeldungen der Nutzer zur Festlegung der Prioritäten für die Systementwicklung.
Fundament: Unsere Mitarbeitenden befähigen, effizient, kooperativ und innovativ zu arbeiten, indem wir ihnen die richtigen Ressourcen, Schulungen und ein geeignetes Umfeld zur Verfügung stellen	Unsichere wirtschaftliche Bedingungen und ein Rückgang der Ressourcen beeinträchtigen die Fähigkeit der UPOV, ihre operative Kapazität aufrechtzuerhalten und zu verbessern und der steigenden Nachfrage der Mitglieder gerecht zu werden.	Diversifizierung der Einnahmen durch Ausweitung der gebührenpflichtigen Dienstleistungen, Treuhandfonds und Prüfung von Initiativen mit mehreren Gebern. Bewertung des Werts der Beitragseinheit. Kontinuierliche Überwachung der Einnahmen im Vergleich zu den Prognosen und entsprechende Anpassung der operativen Pläne mit Schwerpunkt auf den Kerndienstleistungen und strategischen Prioritäten.

3. Überwachung, Aufsicht, Beschwerde- und Reaktionsmechanismen

Als Generalsekretär der UPOV bin ich letztendlich für die Wirksamkeit des Systems der internen Kontrollen verantwortlich. Meine Feststellung, strukturiert durch die nachstehenden „drei Linien“, stützt sich auf Folgendes:



Meine Feststellung wird ebenfalls durch folgende Faktoren gestützt:



Darüber hinaus stelle ich sicher, dass es für Mitglieder Verfahren gibt, um Feedback zu geben, dass das UPOV-Büro Dienste zur Lösung von Kundenbeschwerden bereitstellt und dass für die UPOV-Bediensteten eine Reihe von offiziellen und inoffiziellen Konfliktlösungsmechanismen über die WIPO zur Verfügung stehen.

4. Kontrollaktivitäten

Die UPOV profitiert von der kontinuierlichen Verbesserung der WIPO-Sicherungsverfahren und der interne Kontrollrahmen wurde durch eine systematische Überprüfung der wichtigsten Kontrollen im Jahr 2025 verstärkt. Die Überprüfung konzentrierte sich auf die Identifizierung und Rationalisierung der wichtigsten Kontrollen, die für das Management der wichtigsten Risiken entscheidend sind.

Die Hauptergebnisse der Überprüfung der wichtigsten Kontrollen umfassen:

- i) Verbesserte Ausrichtung der wichtigsten Kontrollen an den Grundsätzen des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO), um eine umfassende Abdeckung aller fünf COSO-Komponenten und -Grundsätze sicherzustellen;

- ii) Verbesserte Kontrollbeschreibungen, die sich auf Kontrollaktivitäten statt auf Prozessbeschreibungen konzentrieren, was zu einem gezielteren Kontrollrahmen führt;
- iii) Verstärkte Verknüpfung zwischen den wichtigsten Kontrollen und wichtigsten Risiken zur Verbesserung der Wirksamkeit des Risikomanagements.

5. Information und Kommunikation

Der leitende Datenbeauftragte und Datenschutzbeauftragte der WIPO überwacht die sich ständig weiterentwickelnden Fragen der Datenverwaltung und des Datenschutzes, die durch eine Datenverwaltungsstrategie und eine verstärkte Konzentration auf den Datenschutz weiter gestärkt werden.

Das Portfolio der Enterprise Resource Planning (ERP)-Lösungen bietet ein hohes Maß an Kontrolle, einschließlich Systemkontrollen auf Transaktionsebene und Datenanalysen. Ein ERP-Transformationsprojekt ist im Gange, um das ERP-System auf eine neue Cloud-basierte Software-as-a-Service-Lösung zu aktualisieren, die die Möglichkeit bietet, administrative Geschäftsprozesse zu rationalisieren. Die UPOV führt ein Verzeichnis der wichtigsten Risiken und die WIPO erfasst Kontrollen im WIPO-System für Unternehmensrisikomanagement.

6. Ethische Standards und Integrität

Das Ethikbüro der WIPO, das funktional und operativ unabhängig vom Management ist, unterstützt mich bei der Sicherstellung, dass das gesamte UPOV-Personal seine Aufgaben im Einklang mit den höchsten Ethik- und Integritätsstandards ausübt, wie dies im Rechtsrahmen der WIPO vorgeschrieben ist, einschließlich des WIPO-Übereinkommens, der WIPO-Personalordnung und ihren Durchführungsbestimmungen der ICSC-Verhaltensnormen und der Ethik-Richtlinie der WIPO.

Gemäß seinem Mandat und in Bezug auf Ethik und Integrität verwaltet das Ethikbüro obligatorische Schulung, entwickelt Sensibilisierungsprogramme, gibt allen WIPO- und UPOV-Mitgliedern vertrauliche Anleitung, verwaltet das Programm zur Offenlegung finanzieller und sonstiger Interessen und nimmt Beschwerden über Vergeltungsmaßnahmen entgegen, prüft sie und gibt objektive Feststellungen und Empfehlungen dazu ab.

7. Kontrollumfeld

Der Rechnungslegungsrahmen der UPOV legt die Komponenten fest, die Good Governance gewährleisten, indem sie eine angemessene Zuverlässigkeitsgewähr hinsichtlich der Berichterstattung, der Wirksamkeit und Effizienz des Geschäftsbetriebs, der Einhaltung geltender Grundsätze, Vorschriften und Regeln sowie des Schutzes von Ressourcen bieten. Das Kontrollumfeld umfasst eine Reihe von wichtigsten Kontrollen, bei denen es sich um Kontrollen auf Betriebsebene und Kontrollen auf Prozessebene handelt, die die ultimative Kontrolle über alle Bereiche des COSO-Rahmenwerks gewährleisten.

Hinsichtlich der Finanzverwaltung der UPOV sieht die am 26. November 1982 unterzeichnete WIPO/UPOV-Vereinbarung Folgendes vor:

„Artikel 1: „Bedarf der UPOV

„1) Die WIPO sorgt für den Bedarf der UPOV in Bezug auf
[...]

„iv) die Finanzverwaltung der UPOV (Entgegennahme und Verauslagung von Mitteln, Buchführung, interne Finanzkontrolle und dergleichen),
[...]

„2) Der Bedarf der UPOV ist auf der Grundlage vollkommener Gleichheit mit dem Bedarf der anderen von der WIPO verwalteten Verbände zu befriedigen.“

„Artikel 8: Verwaltungsordnung und Finanzordnung der UPOV

„1) Vorbehaltlich anderer Artikel dieses Übereinkommens und vorbehaltlich der Absätze 2 und 3 dieses Artikels sind die Personalsatzungen und die Personalordnung der WIPO sowie die Finanzordnung der WIPO und deren Durchführungsbestimmungen mit allen späteren Änderungen auch auf das Personal des Büros der UPOV und auf die UPOV-Finzen entsprechend anzuwenden; jedoch kann der Rat der UPOV mit dem Generaldirektor der WIPO Ausnahmen und Ergänzungen jeder Art zu den genannten Vorschriften vereinbaren; in einem solchen Fall gehen die vereinbarten Ausnahmen und Ergänzungen

vor. Die genannten Vorschriften bilden die in Artikel 201 des UPOV-Übereinkommens vorgesehene Verwaltungsordnung und Finanzordnung.
[...]

„3) In allen die UPOV betreffenden Finanzangelegenheiten ist der Kontrolleur der WIPO auch dem Rat der UPOV gegenüber verantwortlich.“

Schlussfolgerung

Auf der Grundlage dieser Erklärung und der Beweise, auf die sie sich stützt, komme ich zu dem Schluss, dass es nach meinem besten Wissen und Gewissen und auf Grundlage der Informationen, über die ich verfüge, keine wesentlichen Schwächen gab, die die Zuverlässigkeit der Jahresabschlüsse der Organisation beeinträchtigen würden, und dass sich keine wesentlichen Fragen ergeben, die im vorliegenden Dokument für den Berichtszeitraum angesprochen werden müssten.

Daren Tang
Generalsekretär

Datum: 2. Juli 2026

DARSTELLUNG I: DARSTELLUNG DER FINANZLAGE
zum 31. Dezember 2025
(in Schweizer Franken)

		31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
AKTIVA	Anmerkung		
Umlaufvermögen			
Zahlungsmittelbestand	3	5.016.551	5.819.625
Forderungen	4	194.833	100.406
		<u>5.211.384</u>	<u>5.920.031</u>
Anlagevermögen		<u>-</u>	<u>-</u>
AKTIVA INSGESAMT		<u>5.211.384</u>	<u>5.920.031</u>
PASSIVA			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Kreditorenforderungen	5	5.988	-
Leistungen gegenüber Bediensteten	6	287.792	221.946
Im Voraus entrichtete Beiträge	7	1.159.304	792.429
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	8	709.997	704.970
		<u>2.163.081</u>	<u>1.719.345</u>
Langfristige Verbindlichkeiten			
Leistungen gegenüber Bediensteten	6	3.628.256	5.359.536
		<u>3.628.256</u>	<u>5.359.536</u>
PASSIVA INSGESAMT		<u>5.791.337</u>	<u>7.078.881</u>
Reservefonds	11	995.895	1.127.877
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)			
durch Nettovermögen	11	-2.155.860	-2.865.072
Betriebsmittelfonds	11	580.012	578.345
NETTOVERMÖGEN		<u>-579.953</u>	<u>-1.158.850</u>

Die beiliegenden Anmerkungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Generalsekretär

DARSTELLUNG II: DARSTELLUNG DER ERFOLGSRECHNUNG
für das am 31. Dezember 2025 abgelaufene Rechnungsjahr
(in Schweizer Franken)

	Anmerkung	2025	2024
EINNAHMEN	13		
Beiträge		3.623.438	3.526.886
Außeretatmäßige Mittel (Treuhandgelder)		297.631	509.393
PRISMA- und PLUTO-Gebühren		142.650	139.440
Andere/verschiedene Einnahmen		-59.715	34.368
EINNAHMEN INSGESAMT		4.004.004	4.210.087
AUSGABEN	14		
Personalaufwand		2.581.550	2.299.485
Praktika und Stipendien		3.315	-
Reisen, Ausbildung und Zuschüsse		84.141	234.565
Vertraglich vereinbarte Dienstleistungen		830.833	791.349
Betriebsaufwand		636.054	624.115
Bürobedarf und Material		93	140
AUSGABEN INSGESAMT		4.135.986	3.949.654
ÜBERSCHUSS/(DEFIZIT) FÜR DAS JAHR		-131.982	260.433

DARSTELLUNG III: DARSTELLUNG DER VERÄNDERUNG DES NETTOVERMÖGENS
für das am 31. Dezember 2025 abgelaufene Rechnungsjahr
(in Schweizer Franken)

	Anmerkung	Reserve- fonds	Versicherungs- mathematische Gewinne/(Verluste) durch Nettovermögen	Betriebs- mittelfonds	Nettovermögen insgesamt
Nettovermögen zum 1. Januar 2024		867.444	-1.500.800	578.345	-55.011
Anpassung der Eröffnungsbilanz, erfahrungsbasierter Verlust		-	-516.643	-	-516.643
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)		-	-847.629	-	-847.629
Im Jahr 2024 insgesamt direkt im Nettovermögen erfasste Positionen		-	-1.364.272	-	-1.364.272
Überschuss/(Defizit) für das laufende Jahr 2024		260.433	-	-	260.433
Nettovermögen zum 31. Dezember 2024	11	1.127.877	-2.865.072	578.345	-1.158.850
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)		-	709.212	-	709.212
Im Jahr 2025 insgesamt direkt im Nettovermögen erfasste Positionen		-	709.212	1.667	710.879
Überschuss/(Defizit) für das laufende Jahr 2025		-131.982	-	-	-131.982
Nettovermögen zum 31. Dezember 2025	11	995.895	-2.155.860	580.012	-579.953

DARSTELLUNG IV: KAPITALFLUSSRECHNUNG
für das am 31. Dezember 2025 abgelaufene Rechnungsjahr
(in Schweizer Franken)

	Anmerkung	2025	2024
Kapitalfluss aus betrieblicher Tätigkeit			
Überschuss/(Defizit) für das Jahr	Erklärung II	-131.982	260.433
Anstieg (Rückgang) der Leistungen gegenüber Bediensteten	6	-1.665.434	1.350.317
(Anstieg) Rückgang von Forderungen	4	-94.427	93.484
Anstieg (Rückgang) von im Voraus erhaltenen Beiträgen	7	366.875	32.153
Anstieg (Rückgang) von anderen Verbindlichkeiten	8	11.015	9.934
Nettokapitalfluss aus betrieblicher Tätigkeit		-1.513.953	1.746.321
Kapitalfluss aus Finanzierungen			
Beiträge zum Betriebsmittelfonds	11	1.667	-
Nettokapitalfluss aus Finanzierungen		1.667	-
Auswirkung der Anerkennung versicherungsmathematischer Gewinne/(Verluste) durch Nettovermögen			
	6	709.212	-1.364.272
Nettoanstieg (-rückgang) des Zahlungsmittelbestands		-803.074	382.049
Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	3	5.819.625	5.437.576
Zahlungsmittelbestand zum Jahresende	3	5.016.551	5.819.625

DARSTELLUNG V: GEGENÜBERSTELLUNG VON SOLL- UND ISTBETRÄGEN 2025
für das am 31. Dezember 2025 abgelaufene Rechnungsjahr
(in Tausend Schweizer Franken)

	Ursprünglicher Haushaltsplan 2025 (1)	Endgültiger Haushaltsplan 2025	Tatsächliche Beträge auf Vergleichsbasis 2025	Differenz 2025 (2)
Einnahmen				
Beiträge	3.596	3.596	3.581	-15
Gebühren für IT-Instrumente und Dienstleistungen der UPOV	254	254	142	-112
Andere Einnahmen	100	100	-14	-114
Gesamteinnahmen	3.950	3.950	3.709	-241
Ausgaben				
Personalaufwand	2.877	2.877	2.371	-506
Praktika und Stipendien	15	15	3	-12
Reisen, Ausbildung und Zuschüsse	75	75	46	-29
Vertraglich vereinbarte Dienstleistungen	357	357	703	346
Betriebsaufwand	626	626	636	10
Gesamtausgaben	3.950	3.950	3.759	-191
Ergebnis	-	-	-50	-50
Treuhandgelder (vor IPSAS-Anpassungen)			377	
IPSAS-Anpassungen des ordentlichen Programms und Haushaltsplans (3)			-82	
IPSAS-Anpassungen an Treuhandfonds (3)			-377	
Angepasster Nettoüberschuss nach IPSAS (Darstellung II)			-132	

- 1) Der ursprüngliche Haushaltsplan zeigt das Budget des zweiten Jahres des für die Rechnungsperiode 2024-2025 gebilligten Programms und Haushaltsplans.
- 2) Zeigt die Differenz zwischen dem endgültigen Haushaltsplan und den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben auf einer Vergleichsbasis (vor IPSAS-Anpassungen) für das am 31. Dezember 2025 abgelaufene Rechnungsjahr.
- 3) Die am Überschuss vorgenommenen IPSAS-Anpassungen sind im Einzelnen in der Anmerkung 12 dieses Jahresabschlusses ausgeführt.

DARSTELLUNG V: GEGENÜBERSTELLUNG VON SOLL- UND ISTBETRÄGEN 2024/25
für die am 31. Dezember 2025 abgelaufene Rechnungsperiode
(in Tausend Schweizer Franken)

	Ursprünglicher Haushaltsplan 2024–2025 (1)	Endgültiger Haushalt 2024–2025	Tatsächliche Beträge auf Vergleichsbasis 2024–2025	Differenz 2024–2025 (2)
Einnahmen				
Beiträge	7.193	7.193	7.151	-42
Gebühren für IT-Instrumente und Dienstleistungen der UPOV	508	508	282	-226
Andere Einnahmen	200	200	72	-128
Gesamteinnahmen	7.901	7.901	7.505	-396
Ausgaben				
Personalaufwand	5.754	5.754	4.616	-1.138
Praktika und Stipendien	30	30	3	-27
Reisen, Ausbildung und Zuschüsse	150	150	103	-47
Vertraglich vereinbarte Dienstleistungen	715	715	1.214	499
Betriebsaufwand	1.250	1.250	1.261	11
Bürobedarf und Materialien	1	1	-	-1
Möbiliar und Betriebsausstattung	1	1	-	-1
Gesamtausgaben	7.901	7.901	7.197	-704
Ergebnis	-	-	308	308
Treuhandgelder (vor IPSAS-Anpassungen)			304	
IPSAS-Anpassungen des ordentlichen Programms und Haushaltsplans (3)			-180	
IPSAS-Anpassungen an Treuhandfonds (3)			-304	
Angepasster Nettoüberschuss nach IPSAS (Darstellung II)			128	

- 1) Der ursprüngliche Haushaltsplan zeigt das Budget des für die Rechnungsperiode 2024/25 gebilligten Programms und Haushaltsplans.
- 2) Zeigt die Differenz zwischen dem endgültigen Haushaltsplan und den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben auf einer Vergleichsbasis (vor IPSAS-Anpassungen) für das am 31. Dezember 2025 abgelaufene Rechnungsjahr.
- 3) Die am Überschuss vorgenommenen IPSAS-Anpassungen sind im Einzelnen in der Anmerkung 12 dieses Jahresabschlusses ausgeführt.

ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

ANMERKUNG 1: ZIELE, FÜHRUNG DER ORGANISATION UND HAUSHALTSPLAN DER UPOV

Der Internationale Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) ist eine zwischenstaatliche Organisation mit Sitz in Genf. Die Aufgabe der UPOV besteht in der Bereitstellung und Förderung eines wirksamen Sortenschutzsystems mit dem Ziel, die Entwicklung neuer Pflanzensorten zum Nutzen der Gesellschaft zu begünstigen.

Die UPOV wurde durch das 1961 in Paris unterzeichnete Internationale Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (dem UPOV-Übereinkommen) gegründet. Das Übereinkommen trat 1968 in Kraft. Es wurde 1972, 1978 und 1991 in Genf revidiert. Die Akte von 1991 trat am 24. April 1998 in Kraft. Die hauptsächlichen Ziele der UPOV sind gemäß dem UPOV-Übereinkommen:

- Bereitstellung und Entwicklung der rechtlichen, administrativen und technischen Grundlage für die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sortenschutzes;
- Unterstützung von Staaten und Organisationen bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften und der Umsetzung eines wirksamen Sortenschutzsystems; und
- Sensibilisierung und Erhöhung des Verständnisses der Öffentlichkeit für das UPOV-Sortenschutzsystem.

Gemäß Artikel 25 der Akte von 1991 und Artikel 15 der Akte von 1978 sind der Rat und das Verbandsbüro die ständigen Organe der UPOV.

Der Rat leitet die UPOV und setzt sich aus den Vertretern der Verbandsmitglieder zusammen. Dem Rat obliegt es, die Interessen der UPOV zu wahren und deren Entwicklung zu fördern sowie deren Programm und Haushaltsplan anzunehmen und sämtliche Entscheidungen zu treffen, die für die Gewährleistung des wirksamen Funktionierens der UPOV erforderlich sind. Der Rat tritt jährlich einmal zu einer ordentlichen Tagung zusammen. Falls erforderlich, wird er auch zu außerordentlichen Tagungen einberufen. Der Rat hat eine Reihe von Gremien eingesetzt, die einmal im Jahr tagen.

Das Verbandsbüro ist das Sekretariat der UPOV und wird vom Generalsekretär geleitet. Das Personal des Büros der UPOV untersteht, mit Ausnahme der Stellvertretenden Generalsekretärin, der Stellvertretenden Generalsekretärin der UPOV. 1982 wurde eine Vereinbarung über Zusammenarbeit (die WIPO/UPOV-Vereinbarung) zwischen der UPOV und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen, geschlossen. Nach dieser Vereinbarung ernennt der Rat der UPOV den Generaldirektor der WIPO zum Generalsekretär der UPOV. Die Stellvertretende Generalsekretärin ist dafür verantwortlich, die im angenommenen Programm und Haushaltsprogramm ausgewiesenen Ergebnisse zu liefern. Gemäß der Vereinbarung erfüllt die WIPO die Anforderungen der UPOV im Hinblick auf die Bereitstellung von Räumlichkeiten, Personalverwaltung, Finanzverwaltung, Beschaffungsdienste und sonstige administrative Unterstützungsleistungen. Die UPOV entschädigt die WIPO für alle für die UPOV erbrachten Dienstleistungen und alle Ausgaben, die diese auf Rechnung der UPOV tätigt.

Die UPOV finanziert sich überwiegend über Beiträge und außeretatmäßige Mittel (Treuhandgelder) von Verbandsmitgliedern. Die UPOV arbeitet im Rahmen eines für zwei Jahre erstellten Programms und Haushaltsplans. Das vorgeschlagene Programm und der Haushaltsplan enthalten Schätzungen bezüglich der Einnahmen und Ausgaben der Rechnungsperiode, auf die sie sich beziehen. Er wird dem Beratenden Ausschuss vom Generalsekretär zu Erörterungen, Abgabe von Kommentaren und Empfehlungen, einschließlich etwaiger Änderungen, vorgelegt. Der Rat nimmt nach Prüfung des vorgeschlagenen Programms und Haushaltsplans und der Empfehlungen des Beratenden Ausschusses das Programm und den Haushaltsplan an.

ANMERKUNG 2: WICHTIGE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses

Dieser Jahresabschluss wurde entsprechend den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS) erstellt. Der Jahresabschluss wird in Schweizer Franken, der Berichts- und funktionalen Währung der UPOV, dargestellt. Die Rechnungslegungsmethoden wurden über die gesamte Periode hinweg konsequent angewandt.

Dieser Jahresabschluss wurde, sofern nicht anders angegeben, auf der Grundlage von historischen Kosten erstellt. Die Darstellung des Barmittelflusses wird unter Verwendung der indirekten Methode erstellt. Dieser Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Periodenabgrenzung und Unternehmensfortführung (going-concern) erstellt. Zum 31. Dezember 2025 weist die Darstellung der Finanzlage ein negatives Nettovermögen aus, was auf langfristige Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten zurückzuführen ist. Dies hat keinen Einfluss auf die Fähigkeit der UPOV zur Unternehmensfortführung. Der Rat der UPOV hat das Programm und den Haushaltsplan des Verbandes für die Rechnungsperiode 2026-2027 gebilligt, und es besteht nicht die Absicht, die Tätigkeiten der UPOV zu ändern.

Der Standard IPSAS 47 *Erträge* wurde im Mai 2023 mit dem 1. Januar 2026 als Datum der obligatorischen Umsetzung veröffentlicht. Dieser Standard wurde von der UPOV im Jahr 2025 angewandt und hat keine wesentlichen Auswirkungen auf ihren Jahresabschluss.

Der Standard IPSAS 48 *Transferaufwendungen* wurde im Mai 2023 mit dem 1. Januar 2026 als Datum der obligatorischen Umsetzung veröffentlicht. Dieser Standard wurde von der UPOV im Jahr 2025 angewandt und hat keine wesentlichen Auswirkungen auf ihren Jahresabschluss.

Der Standard IPSAS 49 *Altersvorsorgepläne* wurde im November 2023 mit dem 1. Januar 2026 als Datum der obligatorischen Umsetzung veröffentlicht. Es steht nicht zu erwarten, dass dieser Standard Auswirkungen auf den Jahresabschluss der UPOV haben wird.

Der Standard IPSAS 50 *Exploration und Evaluierung von mineralischen Ressourcen* wurde im November 2024 mit dem 1. Januar 2027 als Datum der obligatorischen Umsetzung veröffentlicht. Es steht nicht zu erwarten, dass dieser Standard Auswirkungen auf den Jahresabschluss der UPOV haben wird.

Der Standard IPSAS 51 *Zur Erhaltung gehaltene physische natürliche Ressourcen* wurde im Januar 2026 mit dem 1. Januar 2028 als Datum der obligatorischen Umsetzung veröffentlicht. Es steht nicht zu erwarten, dass dieser Standard Auswirkungen auf den Jahresabschluss der UPOV haben wird.

Änderungen an IPSAS 43, IPSAS 47 und IPSAS 48, *Konzessionsleasingverhältnisse und andere Vereinbarungen zur Übertragung von Rechten an Vermögenswerten*, wurden im Oktober 2024 mit dem 1. Januar 2027 als Datum der obligatorischen Umsetzung veröffentlicht. Die UPOV analysiert derzeit die Auswirkungen dieser Änderungen.

Fremdwährungen

Die funktionale Währung der UPOV ist der Schweizer Franken und dieser Jahresabschluss wird in dieser Währung dargestellt. Sämtliche in anderen Währungen erfolgenden Transaktionen werden in Schweizer Franken umgerechnet, wobei die zum Zeitpunkt der Transaktion gängigen operationellen Umrechnungskurse der Vereinten Nationen (UNORE) zugrunde gelegt werden. Sowohl die realisierten als auch die unrealisierten Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen und aus der Umrechnung der Aktiva und Passiva zum Bilanzstichtag hervorgehen, und die in anderen Währungen als der funktionalen Währung der UPOV angegeben sind, sind in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Segmentberichterstattung

Ein Segment ist eine unterscheidbare Tätigkeit oder Gruppe von Tätigkeiten, für die es zweckmäßig ist, finanzielle Information getrennt aufzuführen. Bei der UPOV basiert die Segmentinformation auf den Haupttätigkeiten und -finanzierungsquellen der UPOV. Demzufolge legt die UPOV separate Finanzinformation für zwei Segmente vor: 1) ordentliches Programm und Haushaltsplan und 2) Treuhandgelder. Die Ergebnisse der UPOV nach Segmenten sind in Anmerkungen 13 und 14 dargelegt. Da die UPOV-Vermögenswerte und -Verbindlichkeiten nicht nach Segmenten verwaltet werden, werden diese Informationen in den Anmerkungen zum Jahresabschluss nicht dargelegt.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand umfasst Kassenbestände, täglich fällige Bankeinlagen, Einlagen mit einer Fälligkeit von bis zu 90 Tagen und andere kurzfristige äußerst liquide Anlagen, die jederzeit in flüssige Mittel umgewandelt werden können und einem unbedeutenden Wertschwankungsrisiko unterliegen.

Forderungen

Die Beiträge werden zu Beginn des Rechnungsjahres als Einnahmen verbucht. Eine Wertberichtigung auf Forderungen wird in voller Höhe für jedes Mitglied vorgenommen, das ausstehende Beitragszahlungen aufweist, wenn ein Teil der Beitragsrückstände vor dem letzten Rechnungsperiode datiert ist.

Betriebsausstattung

Betriebsausstattung wird zu den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibung und Wertminderung bewertet. Betriebsausstattung wird als Sachanlage anerkannt, wenn die Kosten pro Objekt bei 10.000 Schweizer Franken oder darüber liegen. Zum 31. Dezember 2025 werden keine Posten als Betriebsausstattung aktiviert.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden zu den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibung und Wertminderung geführt. Erworbene Computersoftwarelizenzen werden ausgehend von den Kosten für die Anschaffung und für die Erlangung der Nutzungsfähigkeit der spezifischen Software aktiviert. Kosten, die unmittelbar mit der Entwicklung von Software zur Nutzung durch die UPOV verbunden sind, werden als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn die Anerkennungskriterien nach IPSAS 31 erfüllt sind. Zu den unmittelbaren Kosten gehören die Personalkosten für den Softwareentwickler. Zum 31. Dezember 2025 wurden keine Kosten als immaterielle Anlagewerte aktiviert.

Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten

Leistungsverpflichtungen für Krankenversicherung nach Ausscheiden aus dem Dienst (ASHI), Beihilfen für die Rückübersiedlung und Reisekosten und langfristig kumulierter Jahresurlaub werden gemäß den Berechnungen eines unabhängigen Versicherungsmathematikers auf jährlicher Basis und unter Zugrundelegung des Planvermögens erfasst, und versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden im Nettovermögen erfasst. Darüber hinaus werden Leistungsverpflichtungen für den Wert von über einen kurzen Zeitraum kumuliertem Jahresurlaub, des nicht genommenen Heimaturlaubs, der verdienten, aber unbezahlten Überstunden, der Leistungen bei Beendigung des Dienstverhältnisses, Prämien zur Anerkennung der Mitarbeiterleistung sowie für am Bilanzstichtag zu zahlende Studienbeihilfen, die nicht in den laufenden Aufwendungen enthalten sind, festgelegt. An UPOV-Mitarbeiter gezahlte Vorschüsse für Studienbeihilfen werden von der WIPO erfasst und der UPOV über das Schuljahr hinweg in Rechnung gestellt. Zum 31. Dezember 2025 hatte die WIPO UPOV-Mitarbeitern 102.353 Schweizer Franken als Vorschuss für Studienbeihilfen für das Schuljahr 2025–2026 gewährt.

Gemäß der am 26. November 1982 unterzeichneten WIPO/UPOV-Vereinbarung ist die UPOV eine Mitgliedsorganisation, die sich an der gemeinsamen Pensionskasse des Personals der Vereinten Nationen (der „Kasse“) beteiligt, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen eingerichtet wurde, um Rentenleistungen, Bestattungsgelder oder Invalidenleistungen und damit verbundene Leistungen gegenüber Bediensteten zu sichern. Die Kasse ist ein kapitalgedeckter, leistungsorientierter Pensionsplan mehrerer Arbeitgeber. Wie in Artikel 3 Buchstabe b der Satzung der Kasse ausgeführt, steht die Mitgliedschaft in der Pensionskasse den Sonderorganisationen und allen anderen internationalen, zwischenstaatlichen Organisationen offen, die am gemeinsamen System für Besoldung, Beihilfen und andere Beschäftigungsbedingungen der Vereinten Nationen und der Sonderorganisationen teilnehmen.

Im Rahmen der Kasse tragen die teilnehmenden Organisationen kollektiv ein versicherungsmathematisches Risiko, das mit den derzeitigen und ehemaligen Bediensteten anderer an der Kasse beteiligter Organisationen zusammenhängt, was dazu führt, dass es keine stetige und verlässliche Grundlage für die Zuordnung von Vorsorgeverpflichtungen, Planvermögen und Kosten auf die einzelnen an der Kasse beteiligten Organisationen gibt. Die UPOV und die Kasse sind ebenso wie die anderen an der Kasse beteiligten Organisationen nicht in der Lage, den verhältnismäßigen Anteil der UPOV an den leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen, dem Planvermögen und den in Verbindung mit dem Plan anfallenden Kosten mit ausreichender Zuverlässigkeit zu Rechnungslegungszwecken festzustellen. Folglich behandelte die UPOV die Beiträge zu dieser Kasse wie einen beitragsorientierten Plan in Einklang mit den Anforderungen von IPSAS 39 - Leistungen gegenüber

Bediensteten. Die Beiträge der UPOV zu dieser Kasse während der Rechnungsperiode werden in der Darstellung der Erfolgsrechnung als Ausgaben erfasst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden erfasst, wenn die UPOV aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, wobei es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung und wenn eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann, ein Abfluss von Ressourcen verlangt wird.

Erfassung von Erlösen

Gemäß IPSAS 47 werden Beiträge als Erlöse aus Transaktionen mit verbindlichen Vereinbarungen erfasst, während alle anderen Kategorien von Erlösen, einschließlich Gebühren und außeretatmäßige Mittel (Treuhandgelder), als Erlöse aus Transaktionen ohne verbindliche Vereinbarungen erfasst werden.

Erlöse aus außeretatmäßigen Mitteln (Treuhandgelder) werden zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs als Einnahme erfasst, außer das Übereinkommen enthält Verpflichtungen in Bezug auf spezielle Leistungen. Solche Übereinkommen erfordern eine erstmalige Anerkennung einer Verbindlichkeit, um die Erfassung der Einnahme abzugrenzen, und die Einnahme wird erfasst, sobald die Verpflichtung durch die erbrachte Leistung auf der Grundlage der angefallenen Aufwendungen erfüllt ist.

Beiträge werden zu Beginn jedes Jahres der Haushaltsperiode, auf die sich der Beitrag bezieht, als Einnahme erfasst. UPOV PRISMA-Gebühren werden zum Zeitpunkt der Einreichung des Sortenschutzantrags als Einnahme erfasst. Gebühren für UPOV PLUTO werden zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung nach Abschluss des Abonnements als Einnahmen erfasst. Beiträge in Form von Dienstleistungen werden nicht im Jahresabschluss erfasst

Erfassung von Ausgaben

Ausgaben werden erfasst, sobald die Waren entgegengenommen und die Leistungen erbracht wurden.

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert erfasst, der normalerweise dem Transaktionspreis entspricht. Nach der erstmaligen Erfassung klassifiziert die UPOV ihre finanziellen Vermögenswerte als zu amortisierten Kosten bewertet. Die Klassifizierung hängt vom UPOV-Verwaltungsmodell für die finanziellen Vermögenswerte und den vertraglichen Kapitalflussrechnungsmerkmalen der finanziellen Vermögenswerte ab. Die UPOV bewertet auf einer zukunftsorientierten Basis die erwarteten Kreditverluste im Zusammenhang mit ihren zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

Finanzverbindlichkeiten

Die UPOV erfasst ihre Finanzverbindlichkeiten erstmalig zum beizulegenden Zeitwert. Nach der erstmaligen Erfassung werden die Finanzverbindlichkeiten anschließend zu amortisierten Kosten bewertet.

Verwendung von Schätzungen

Der Jahresabschluss enthält notwendigerweise Beträge, die auf Schätzungen und Annahmen seitens der Geschäftsführung beruhen. Schätzungen umfassen, sind aber nicht begrenzt auf: ASHI und Beihilfe zur Rückübersiedlung und Rückreise (deren Wert von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker berechnet wird), andere Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten, finanzielle Risiken bezüglich Forderungen und antizipative Passiva. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. An den Schätzungen vorgenommene Änderungen werden in der Rechnungsperiode, in der sie bekannt werden, ausgewiesen.

Änderung der Darstellung

Gemäß der Billigung durch den Beratenden Ausschuss der UPOV auf seiner 101. Tagung im Oktober 2023 genehmigten die Versammlungen der Mitgliedstaaten der WIPO im Juli 2024 die Schaffung eines eigenständigen Rechtsträgers, der als gemeinschaftlicher Plan für mehrere Arbeitgeber eingeführt werden soll

und für die zur Finanzierung der ASHI zurückgestellten Mittel verantwortlich ist. Infolgedessen wurde der WIPO/UPOV-Plan für die Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (ASHIP) mit Wirkung zum 1. Januar 2025 eingeführt. Durch das Halten dieser Mittel in einem eigenständigen Rechtsträger können sie gemäß IPSAS 39 als Planvermögen ausgewiesen werden, und die Darstellung des Jahresabschlusses wird dahingehend angepasst, dass die ASHI-Verbindlichkeit abzüglich der kumulierten Mittel ausgewiesen wird, wobei ein Teil der Barmittel der UPOV in die Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten neu klassifiziert wird. Darüber hinaus werden Anlagegewinne im Zusammenhang mit diesem Planvermögen neu in den Personalaufwand klassifiziert und werden versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste durch das Nettovermögen auf der Grundlage der Berechnungen eines externen Versicherungsmathematikers erfasst. Die Summe aus den strategischen Barmitteln der UPOV und der in der Darstellung der Finanzlage zum 31. Dezember 2025 erfassten Netto-ASHI-Verbindlichkeit ist im Folgenden näher erläutert:

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
	<i>(in Schweizer Franken)</i>	
Bankeinlagen – für ASHI-Verbindlichkeiten gehaltene Mittel	-	1.105.527
Strategische Barmittel insgesamt	-	1.105.527
Leistungsorientierte Vorsorgeverpflichtungen von ASHI	4.782.722	5.352.935
ASHI-Planvermögen	1.159.060	-
Netto-ASHI-Verbindlichkeiten	3.623.662	5.352.935

ANMERKUNG 3: ZAHLUNGSMITTELBESTAND

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
	<i>(in Schweizer Franken)</i>	
Bankeinlagen	3.847.265	3.918.626
Frei verfügbare Mittel insgesamt	3.847.265	3.918.626
Bankeinlagen – Betriebsmittelfonds	580.012	578.345
Bankeinlagen – Treuhandgelder	589.274	217.127
Verfügungsbeschränkte Mittel insgesamt	1.169.286	795.472
Bankeinlagen – für ASHI-Verbindlichkeiten gehaltene Mittel	-	1.105.527
Strategische Barmittel insgesamt	-	1.105.527
ZAHLUNGSMITTELBESTAND INSGESAMT	5.016.551	5.819.625

Bareinlagen werden im Allgemeinen auf Tagesgeldkonten gehalten.

Der Saldo des Betriebsmittelfonds wird als verfügungsbeschränkt betrachtet, auch wenn Zinsen, die der Saldo des Betriebsmittelfonds einbringt, dem Gesamtguthaben der UPOV gutgeschrieben werden. Treuhandgelder, die im Namen von Gebern außeretatmäßiger Mittel treuhänderisch verwaltet werden, werden auf der Grundlage von Vereinbarungen mit den Gebern in der Währung, in der die Ausgaben später erfasst werden, deponiert. Nach der Einrichtung des ASHIP werden die zur Finanzierung der ASHI-Verbindlichkeiten gehaltenen Mittel neu in die Verbindlichkeiten aus Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten klassifiziert.

ANMERKUNG 4: FORDERUNGEN

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
	<i>(in Schweizer Franken)</i>	
Beiträge	179.560	88.316
Sonstige Forderungen	15.273	12.090
FORDERUNGEN INSGESAMT	194.833	100.406

Beiträge stellen nicht eingezogene Einnahmen in Verbindung mit dem UPOV-Beitragssystem dar. Die Höhe des jährlichen Beitrags jedes Verbandsmitglieds wird nach den von den Verbandsmitgliedern übernommenen Beitragseinheiten berechnet (Artikel 26 der Akte von 1978 und Artikel 29 der Akte von 1991 des Übereinkommens). Wo zutreffend, wird eine Wertberichtigung vorgenommen, um den Wert ausstehender Forderungen aus Beiträgen auszugleichen. Die Wertberichtigung umfasst ausstehende Beträge aus Rechnungsperioden vor der letzten Rechnungsperiode.

ANMERKUNG 5: VERBINDLICHKEITEN UND RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
	<i>(in Schweizer Franken)</i>	
Verschiedene transitorische Verbindlichkeiten	5.988	-
Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten insgesamt	5.988	-

Die Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten umfassen von Anbietern erhaltene, noch nicht beglichene Rechnungen, einschließlich der Neubewertung von zu zahlenden Rechnungen in anderen Währungen als dem Schweizer Franken.

ANMERKUNG 6: LEISTUNGEN FÜR BEDIENSTETE

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
	<i>(in Schweizer Franken)</i>	
Kumulierter Urlaub	4.425	11.450
Kumulierter Urlaub – befristete Posten	6.782	-
Beihilfen für Rückübersiedlung und Reise	73.254	50.685
Heimaturlaub	26.165	4.790
Überstunden	100	25
Leistungsbezogene Vergütungen	6.000	-
Krankenversicherung nach Ausscheiden aus dem Dienst	171.066	154.996
Kurzfristige Leistungen für Bedienstete insgesamt	287.792	221.946
Kumulierter Urlaub	70.334	72.137
Beihilfen für Rückübersiedlung und Reise	105.326	89.460
Krankenversicherung nach Ausscheiden aus dem Dienst	3.452.596	5.197.939
Langfristige Leistungen für Bedienstete insgesamt	3.628.256	5.359.536
LEISTUNGEN FÜR BEDIENSTETE INSGESAMT	3.916.048	5.581.482

Langfristige personalbezogene Leistungen umfassen Krankenversicherung nach Ausscheiden aus dem Dienst (ASHI), Beihilfe zur Rückübersiedlung und Rückreise und kumulierter Urlaub (Posten):

ASHI: Bedienstete (und deren Ehegatten, unterhaltsberechtigten Kinder sowie Hinterbliebene), die aus dem Dienst ausscheiden, haben Anspruch auf die Fortführung ihrer ASHI-Krankenversicherung, wenn sie nach Beendigung des Dienstverhältnisses weiterhin in die Krankenversicherung einzahlen. Gemäß der Personalordnung wird ein Anteil von 65 Prozent der monatlichen Krankenversicherungsprämie von der UPOV übernommen.

Beihilfe zur Rückübersiedlung und Rückreise: Die UPOV ist vertraglich zu Leistungen verpflichtet, wie etwa Beihilfen zur Rückübersiedlung und Rückreise für bestimmte international rekrutierte Bedienstete zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens aus dem Dienst.

Kumulierter Urlaub (Posten): Der kumulierte Jahresurlaub wird als langfristige Leistung für Bedienstete mit unbefristeten, fortlaufenden oder befristeten Arbeitsverträgen eingestuft. Mitarbeiter, die einen Posten innehaben, können normalerweise bis zu 15 Tagen Jahresurlaub pro Jahr und insgesamt 60 Tage ansammeln. Bei Ausscheiden aus dem Dienst können sich Mitarbeiter, die einen Posten innehaben und Jahresurlaub angesammelt haben, einen Betrag über eine Höhe, die ihrem Gehalt für die Zeit des kumulierten Jahresurlaubs entspricht, bis zu einer Höchstzahl von 60 Tagen auszahlen lassen.

Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten unter ASHI, Beihilfe zur Rückübersiedlung und Rückreise und kumulierter Urlaub (Posten) werden von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker berechnet. Der derzeitige Wert der Verbindlichkeiten wird unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt, einschließlich unter Abzug der geschätzten künftigen Geldabflüsse. Versicherungsmathematische Annahmen haben eine beträchtliche Auswirkung auf die Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten. Eine Beschreibung der die Höhe der ASHI-Verbindlichkeiten beeinflussenden Faktoren findet sich in den diesem Jahresabschluss vorhergehenden Erörterungen und Analysen. Die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen, die bei der Ermittlung von langfristigen Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten angewendet werden, werden im Folgenden erläutert. Diskontsätze wurden anhand der Renditekurven von AA-Unternehmensanleihen bestimmt:

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Krankenversicherung nach Ausscheiden aus dem Dienst		
Diskontsatz	1,90%	1,50%
Währung Diskontsatz	CHF, EUR, USD (gewichtet)	CHF, EUR, USD (gewichtet)
Teuerungsrate für medizinische Versorgung - ursprünglich	2,20%	2,40%
Teuerungsrate für medizinische Versorgung - endgültig	2,20%	2,40%
Alterseinstufungssätze	Kostenübernahmeansprüche CHF	Kostenübernahmeansprüche CHF
50	6.317	6.169
55	7.111	6.944
60	8.486	8.287
65	10.324	10.082
70	12.558	12.264
75	14.138	13.807
80	19.441	18.985
85+	20.229	19.755
Beihilfen für Rückübersiedlung und Reise		
Diskontsatz	5,20%	5,40%
Währung Diskontsatz	USD	USD
Gehaltssteigerungssatz	3,49%	3,46%
Kumulierter Urlaub (Posten)		
Diskontsatz	1,10%	0,80%
Währung Diskontsatz	CHF	CHF
Gehaltssteigerungssatz	Umfasst:	Umfasst:
	Inflation	Inflation
	0,70%	1,00%
	Produktivität	Produktivität
	0,50%	0,50%
Verdienstspanne	0,97%-6,07%	Verdienstspanne 0,97%-6,07%

Die folgende Tabelle führt die in der Darstellung der Erfolgsrechnung erfassten Ausgaben für ASHI auf:

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
	(in Schweizer Franken)	
Nettozinskosten	62.846	70.821
Derzeitige Dienstzeitkosten	159.269	946
In der Erfolgsrechnung erfasste Ausgaben	222.115	71.767

Die folgende Tabelle führt die Änderungen der ASHI-Nettoverbindlichkeit auf, einschließlich der Auswirkungen der versicherungsmathematischen Gewinne/(Verluste), die in der Darstellung der Finanzlage erfasst sind:

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
	(in Schweizer Franken)	
Leistungsorientierte Vorsorgeverpflichtung zu Jahresbeginn	5.352.935	3.986.843,00
Anpassung der Eröffnungsbilanz, erfahrungsbasierter Verlust	-	516.643
Angepasste leistungsorientierte Vorsorgeverpflichtung zu Jahresbeginn	5.352.935	4.503.486
Zinskosten	79.132	70.821
Derzeitige Dienstzeitkosten	159.269	946
Gezahlter Betrag	-82.852	-69.947
Versicherungsmathematischer (Gewinn)/Verlust aus der Verbindlichkeit:		
Erfahrung (Gewinn)/Verlust	-152.294	500.273
<i>Teuerungsrate für medizinische Versorgung</i>	-173.299	-235.070
<i>Diskontsatz</i>	-336.928	277.185
<i>Andere</i>	-3.169	-1.953
(Gewinn)/Verlust aus Entwicklungen in finanziellen Annahmen	-513.396	40.162
<i>Kosten für medizinische Ansprüche</i>	-	300.377
<i>Sterblichkeitsanpassung</i>	-62.297	-
<i>Andere demografische Annahmen</i>	2.225	6.817
(Gewinn)/Verlust aus Entwicklungen in demografischen Annahmen	-60.072	307.194
Am Jahresende anerkannte leistungsorientierte Vorsorgeverpflichtung	4.782.722	5.352.935
Erstmalige Anerkennung des Planvermögens zu Jahresbeginn	1.105.527	-
Zinseinnahmen	16.286	-
Rendite auf das Planvermögen ohne Zinseinnahmen	-16.551	-
UPOV-Beiträge	136.650	-
Gezahlter Betrag	-82.852	-
Am Jahresende anerkanntes Planvermögen	1.159.060	-
In der Darstellung der Finanzlage anerkannte Nettoverbindlichkeiten	3.623.662	5.352.935

Wie die vorstehende Tabelle zeigt, waren die wesentlichsten versicherungsmathematischen Gewinne, die sich 2025 auf die leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen auswirkten, auf einen Anstieg des Diskontsatzes von 1,50 Prozent auf 1,90 Prozent sowie auf einen Rückgang der Teuerungsrate für medizinische Versorgung von 2,40 Prozent auf 2,20 Prozent zurückzuführen. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung betrug zum 31. Dezember 2025 17 Jahre.

Der von der UPOV für ASHI gezahlte Beitragsanteil betrug insgesamt 82.852 Schweizer Franken für das Jahr 2025 (69.947 Schweizer Franken im Jahr 2024). Die folgende Tabelle führt den derzeitigen Wert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen und erfahrungsbedingte Anpassungen der ASHI-Verbindlichkeiten für 2025 und die vier vorhergehenden Jahre auf:

	2025	2024	2023	2022	2021
	<i>(in Schweizer Franken)</i>				
Leistungsorientierte Vorsorgeverpflichtungen	4.782.722	5.352.935	3.986.843	3.480.559	4.085.020
Erfahrungsbasierte (Gewinn)/Verlustanpassungen der Planverbindlichkeiten	-152.294	500.273	-22.870	-3.468	10.890

Der WIPO/UPOV-Plan für die Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (ASHIP) wurde am 1. Januar 2025 als eigenständiger Rechtsträger in Form eines gemeinschaftlichen Plans für mehrere Arbeitgeber geschaffen, an dem die WIPO und die UPOV teilnehmen. ASHIP ist für die Verwaltung der von den Mitgliedstaaten der WIPO und den Mitgliedern der UPOV bereitgestellten Mittel zur Finanzierung der ASHI-Verbindlichkeiten der jeweiligen Organisation zuständig. Die ASHI-Verbindlichkeit bleibt eine Verbindlichkeit der WIPO bzw. der UPOV und nicht des ASHIP, der lediglich für die Verwaltung der Mittel zuständig ist. Gemäß IPSAS 39 erfüllen die Mittel der UPOV zur Finanzierung des ASHI ab dem Zeitpunkt der Einrichtung des ASHIP die Anforderungen für die Erfassung als Planvermögen, und für das Jahr 2025 wird die ASHI-Verbindlichkeit der UPOV abzüglich dieser Mittel ausgewiesen.

Die Beiträge der UPOV zu dem Planvermögen basieren auf einem Prozentsatz der tatsächlichen Personalkosten, der im Jahr 2025 auf sechs Prozent festgesetzt wurde, abzüglich des von dem Verband für die ASHI gezahlten Prämienanteils. Die Vermögensklasse und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember 2025 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

31. Dezember 2025		
Vermögensklasse	Beizulegender Zeitwert	% des gesamten Planvermögens
	<i>(in Schweizer Franken)</i>	
Zahlungsmittelbestand	1.159.060	100,0%
Planvermögen insgesamt	1.159.060	100,0%

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich Änderungen wesentlicher versicherungsmathematischer Annahmen, des Diskontsatzes und der Teuerungsrate für medizinische Versorgung auf die leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen ausgewirkt hätten. Die in der Analyse verwendeten Prozentualen Veränderungen werden aufgrund historischer Entwicklungen als angemessen betrachtet:

	1 Prozent Rückgang des Diskontsatzes (0,9 %)	Tatsächlicher Diskontsatz (1,90 %)	1 Prozent Anstieg des Diskontsatzes (2,9 %)
	<i>(in Schweizer Franken)</i>		
Erfasste leistungsorientierte Vorsorgeverpflichtung zum 31. Dezember 2025	5.696.754	4.782.722	4.076.063
Abweichung in Prozent	19,1%		-14,8%

	Rückgang der Teuerungsrate für medizinische Versorgung (1,2 %)	Tatsächliche Tendenz der Teuerungsrate für medizinische Versorgung (2,2 %)	Anstieg der der Teuerungsrate für medizinische Versorgung (3,2 %)
	(in Schweizer Franken)		
Erfasste leistungsorientierte Vorsorgeverpflichtung zum 31. Dezember 2025	4.100.169	4.782.722	5.645.800
Abweichung in Prozent	-14,3%		18,0%

Gemeinsame Pensionskasse der Bediensteten der Vereinten Nationen

In der Satzung der Kasse heißt es, dass der Vorstand der Kasse mindestens alle drei Jahre eine versicherungsmathematische Bewertung des Fonds durch den beratenden Versicherungsmathematiker erstellen lässt. In der Praxis ließ der Vorstand der Pensionskasse in der Regel alle zwei Jahre eine versicherungsmathematische Bewertung erstellen. Hauptzweck der versicherungsmathematischen Bewertung ist es, festzustellen, ob das derzeitige oder geschätzte künftige Vermögen des Fonds ausreichen wird, um ihre Verbindlichkeiten auf unbegrenzte Zeit erfüllen zu können. In der veröffentlichten Finanzierungspolitik der Kasse (abrufbar auf der Website der Kasse) sind die Verfahren, Prozesse und Ziele festgelegt, die zur Überwachung der Finanzierungsposition und der damit verbundenen Risiken verwendet werden. Dazu gehört auch die Praxis, einen versicherungsmathematischen Wert der Vermögenswerte zu verwenden, der kurzfristige Anlagegewinne und -verluste für den Zweck der Berichterstattung über die langfristige Solvenz glättet.

Die finanziellen Verpflichtungen der UPOV gegenüber der Kasse bestehen aus ihren Pflichtbeiträgen zu dem von der Generalversammlung der Vereinten Nationen festgesetzten Satz (derzeit 7,9 % der versorgungsrelevanten Bezüge für Teilnehmer und 15,8 % für Mitgliedsorganisationen) sowie einem Anteil an etwaigen versicherungsmathematischen Ausgleichszahlungen zur Deckung von Defiziten gemäß Artikel 26 der Satzung der Kasse. Solche Ausgleichszahlungen zur Deckung von Defiziten werden nur fällig, falls und wenn sich die Generalversammlung der Vereinten Nationen auf die Bestimmung von Artikel 26 beruft, nachdem aufgrund einer Bewertung der versicherungsmathematischen Situation der Pensionskasse zum Bewertungsstichtag festgestellt wurde, dass eine Ausgleichszahlung erforderlich ist. Jede Mitgliedsorganisation leistet einen Beitrag zu dieser Ausgleichszahlung, der proportional zu den Gesamtbeiträgen, die jede Organisation während der drei, der Bewertung vorausgehenden Jahre, entrichtet hat, ist. Es war nie notwendig, sich auf Artikel 26 zu berufen, und es wurden auch nie Ausgleichszahlungen beantragt.

Die letzte versicherungsmathematische Bewertung für die Kasse wurde zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen, und die Bewertung zum 31. Dezember 2025 wird derzeit durchgeführt. Für ihren Jahresabschluss 2024 hat die Kasse eine Fortschreibung der Teilnahmedaten zum 31. Dezember 2023 auf den 31. Dezember 2024 verwendet.

Die versicherungsmathematische Bewertung zum 31. Dezember 2023 ergab ein Deckungsverhältnis des versicherungsmathematischen Vermögens gegenüber versicherungsmathematischen Verbindlichkeiten von 111,0 Prozent, wenn die künftig erwarteten Rentenanpassungen (Indexierung der Lebenshaltungskosten auf die Leistungen) berücksichtigt werden. Das gemeldete Deckungsverhältnis betrüge 152,0 Prozent, wenn das derzeitige System der Rentenanpassungen nicht berücksichtigt würde, und wäre das Maß, anhand dessen die versicherungsmathematische Deckungslage gemäß Artikel 26 festgestellt wird.

Nach Bewertung der versicherungsmathematischen Deckungslage der Kasse zog der beratende Versicherungsmathematiker den Schluss, dass zum 31. Dezember 2023 keine Notwendigkeit für Ausgleichszahlungen gemäß Artikel 26 der Satzung der Kasse besteht, da der versicherungsmathematische Wert des Vermögens den versicherungsmathematischen Wert aller Verbindlichkeiten des Fonds übersteigt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts hat sich die Generalversammlung nicht auf die Bestimmung von Artikel 26 berufen.

Sollte Artikel 26 wegen eines versicherungsmathematischen Defizits entweder während des laufenden Betriebs oder aufgrund der Beendigung der Kasse geltend gemacht werden, würden die von jeder Mitgliedsorganisation geforderten Ausgleichszahlungen auf dem Anteil der Beiträge dieser

Mitgliedsorganisation an den Gesamtbeiträgen, die in den drei Jahren vor dem Bewertungsstichtag an die Kasse gezahlt wurden, basieren. Insgesamt wurden in den letzten drei Jahren (2022, 2023 und 2024) 10.191,93 Millionen US-Dollar an die Kasse gezahlt, davon 0,016 Prozent von der UPOV (einschließlich Teilnehmer und UPOV-Beiträge).

Im Verlauf von 2025 beliefen sich die an die Kasse entrichteten Beiträge (nur unter Einschluss der UPOV-Beiträge) auf 326.950 Schweizer Franken (301.445 Schweizer Franken im Jahr 2024). Erwartete im Jahr 2026 fällige Beiträge belaufen sich auf ungefähr 337.557 Schweizer Franken.

Die Mitgliedschaft in der Kasse kann durch Beschluss der Generalversammlung der Vereinten Nationen auf entsprechende Empfehlung des Vorstands der Kasse beendet werden. Ein anteiliger Anteil am Gesamtvermögen der Kasse zum Zeitpunkt der Beendigung wird der ehemaligen Mitgliedsorganisation ausschließlich zugunsten ihrer zu diesem Zeitpunkt an der Kasse beteiligten Mitarbeiter gemäß einer zwischen der Organisation und der Kasse getroffenen Vereinbarung ausgezahlt. Der Betrag wird vom Vorstand der Gemeinsamen Pensionskasse auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Bewertung der Aktiva und Passiva der Kasse zum Zeitpunkt der Beendigung festgelegt, wobei kein Teil der Aktiva, der die Passiva übersteigt, im Betrag enthalten ist.

Der Ausschuss der Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen führt jährlich eine Buchprüfung der Kasse durch und erstattet dem Vorstand der Pensionskasse und der Generalversammlung der Vereinten Nationen jährlich Bericht über die Buchprüfung. Die Kasse stellt wöchentlich Informationen über ihre Anlagen zur Verfügung, die über die Website der Kasse eingesehen werden können unter www.unjspf.org.

ANMERKUNG 7: IM VORAUS ENTRICHTETE BEITRÄGE

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
	<i>(in Schweizer Franken)</i>	
Im Voraus entrichtete Beiträge	618.784	625.543
Abgegrenzte Einnahmen aus Treuhandgeldern	540.520	166.886
IM VORAUS ENTRICHTETE BEITRÄGE INSGESAMT	1.159.304	792.429

Im Voraus entrichtete Beiträge werden als im Voraus eingegangene Verbindlichkeiten verbucht und in dem Jahr, auf das sie sich beziehen, als Einnahme erfasst. Außeretatmäßige Mittel von Gebern von Treuhandgeldern, die an Bedingungen geknüpft sind, die von der UPOV eine Erbringung von Dienstleistungen für die Empfängerregierungen oder andere Dritte erfordern, werden solange als abgegrenzte Einnahme behandelt, bis die Leistungen, auf die sich die außeretatmäßigen Mittel (Treuhandgelder) beziehen, erfüllt sind, woraufhin die Einnahme verbucht wird.

ANMERKUNG 8: ANDERE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
	<i>(in Schweizer Franken)</i>	
An die WIPO zu zahlende Beträge	709.997	704.970
ANDERE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN INSGESAMT	709.997	704.970

Andere kurzfristige Verbindlichkeiten sind an die WIPO zu entrichtende Beträge für Dienstleistungen, die im Rahmen der WIPO/UPOV-Vereinbarung erbracht wurden.

ANMERKUNG 9: EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die UPOV hat zum 31. Dezember 2025 keine Eventualverbindlichkeiten.

ANMERKUNG 10: TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND EINHEITEN

Der Rat setzt sich aus den Vertretern der Verbandsmitglieder zusammen. Sie erhalten keine Vergütung von der UPOV.

Die UPOV hat keinerlei Interesse an Beteiligungen an assoziierten oder gemeinsamen Unternehmen und hat keine von ihr geführten Unternehmen. 1982 wurde zwischen der UPOV und der WIPO eine Vereinbarung über Zusammenarbeit (die WIPO/UPOV-Vereinbarung) unterzeichnet. Nach dieser Vereinbarung ernennt der Rat der UPOV den Generaldirektor der WIPO zum Generalsekretär der UPOV. Gemäß der Vereinbarung erfüllt die WIPO die Anforderungen der UPOV im Hinblick auf die Bereitstellung von Räumlichkeiten, Personalverwaltung, Finanzverwaltung, Beschaffungsdienste und sonstige administrative Unterstützungsleistungen. Die WIPO wird gemäß den Bedingungen der erwähnten Vereinbarung von der UPOV für die Kosten dieser Dienste entschädigt. Im Jahr 2025 entrichtete die UPOV 618.000 Schweizer Franken an die WIPO zur Deckung der Kosten für diese Dienstleistungen, welche in den UPOV-Betriebskosten für das Jahr erfasst wurden. Zusätzlich erstattete die UPOV der WIPO in ihrem Namen ausgezahlte Mittel. Gemäß der Vereinbarung übt das Verbandsbüro seine Funktionen vollständig unabhängig von der WIPO aus. Die UPOV und die WIPO sind Teilnehmer an einem gemeinschaftlichen Plan für mehrere Arbeitgeber, dem WIPO/UPOV-Plan für die Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (ASHIP), der zur Verwaltung der zur Finanzierung der ASHI zurückgestellten Mittel eingerichtet wurde. Der ASHIP-Beratungsausschuss wurde eingeführt, um den Generaldirektor der WIPO und die stellvertretende Generalsekretärin der UPOV in Fragen der Verwaltung und des Betriebs des ASHIP zu beraten. Der ASHIP-Beratungsausschuss setzt sich zusammen aus zwei Mitgliedern des Programm- und Haushaltsausschusses der WIPO, drei Mitarbeitern der WIPO und/oder der UPOV, einem ehemaligen Mitarbeiter der WIPO oder der UPOV, dem stellvertretenden Generaldirektor der WIPO für den Bereich Verwaltung, Finanzen und Geschäftsleitung sowie dem Leiter des Rechnungswesens der WIPO.

Zum Managementpersonal der UPOV in Schlüsselpositionen gehören der Generalsekretär, die Stellvertretende Generalsekretärin und Bedienstete in Leitungsfunktion. Der derzeitige Generaldirektor der WIPO hat jegliches Gehalt oder eine Zulage für seine Funktion als Generalsekretär der UPOV abgelehnt. Das restliche Managementpersonal in Schlüsselpositionen wird von der UPOV vergütet. Die an das Managementpersonal in Schlüsselpositionen ausgezahlte Gesamtvergütung umfasst Gehälter, Zulagen und mit Dienstreisen und mit Sonstigem verbundene Ansprüche, die gemäß der Personalordnung ausgezahlt werden. Managementpersonal in Schlüsselpositionen ist an der gemeinsamen Pensionskasse der Vereinten Nationen (UNJSPF) beteiligt, zu der das Personal und die UPOV beitragen und es ist auch zur Teilnahme an der kollektiven Krankenversicherung berechtigt.

Managementpersonal in Schlüsselpositionen und dessen Gesamtvergütung waren folgendermaßen (der Generalsekretär ist nicht in die Tabelle einbezogen, da er keine Vergütung von der UPOV bezieht):

	2025		2024	
	Anzahl der Personen <i>(auf Vollzeit- äquivalenzbasis)</i>	Gesamt- vergütung <i>(in Schweizer Franken)</i>	Anzahl der Personen <i>(auf Vollzeit- äquivalenzbasis)</i>	Gesamt- vergütung <i>(in Schweizer Franken)</i>
Management in Schlüsselpositionen	4,00	1.078.610	4,50	1.206.263

Es gab keine weitere Vergütung oder Ausgleichszahlungen für Managementpersonal in Schlüsselpositionen oder ihnen nahestehende Familienmitglieder.

ANMERKUNG 11: NETTOVERMÖGEN

	31. Dezember 2024	Beiträge zum Betriebs- mittelfonds	Programm- und Haushaltsplan- defizit für das Jahr (vor IPSAS- Anpassungen)	Treuhand- gelder- überschuss für das Jahr (vor IPSAS- Anpassungen)	IPSAS- Anpassungen für das Jahr	Übertrag an Reserve- fonds	31. Dezember 2025
<i>(in Schweizer Franken)</i>							
Programm und Haushaltsplan Überschuss/(Defizit)	-	-	-49.966	-	-82.016	131.982	-
Treuhandgelder Überschuss/(Defizit)	-	-	-	376.837	-376.837	-	-
Reservefonds	1.127.877	-	-	-	-	-131.982	995.895
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste durch Nettovermögen	-2.865.072	-	-	-	709.212	-	-2.155.860
Betriebsmittelfonds	578.345	1.667	-	-	-	-	580.012
NETTOVERMÖGEN	-1.158.850	1.667	-49.966	376.837	250.359	-	-579.953

Gemäß Regel 4.2 der UPOV-Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen hat die UPOV einen Betriebsmittelfonds. Zum 31. Dezember 2025 beläuft sich der Betriebsmittelfonds auf 580.012 Schweizer Franken. Nach Regel 4.2 dient der Betriebsmittelfonds folgenden Zwecken:

- der Deckung der im Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben, bevor die Beiträge der Verbandsmitglieder eingegangen sind;
- der Deckung der unvorhergesehenen, aber unvermeidlichen Ausgaben, die sich aus der Durchführung des gebilligten Programms ergeben;
- der Deckung aller weiteren Ausgaben, die vom Rat beschlossen werden könnten.

Die aus dem Betriebsmittelfonds entnommenen Beträge zur Deckung oben genannter Ausgabeanforderungen werden diesem Fonds gemäß Regel 4.2 wieder zugeführt.

Der Reservefonds repräsentiert die kumulierten Überschüsse und Defizite der UPOV. Gemäß Regel 4.6 der vom Rat im Oktober 2020 überarbeiteten UPOV-Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen unterliegt die Verwendung des Reservefonds für andere Zwecke als die Deckung von Defiziten der Entscheidung des Rates. Wenn der Reservefonds nach Abschluss der Rechnungsperiode 15 Prozent der Gesamteinnahmen übersteigt, soll der Rat über die Verwendung der die Ausgaben der Rechnungsperiode übersteigenden Einnahmen entscheiden.

Seit der Einführung von IPSAS-39 im Jahr 2017 müssen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste für ASHI direkt über das Nettovermögen erfasst werden. Der Betrag versicherungsmathematischer Verluste im Nettovermögen beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 2.155.860 Schweizer Franken aufgrund der im Jahr 2025 erfassten versicherungsmathematische Gewinne von 709.212 Schweizer Franken.

ANMERKUNG 12: GEGENÜBERSTELLUNG VON BUDGETÄREM VERGLEICH (DARSTELLUNG V) UND ERFOLGSRECHNUNG (DARSTELLUNG II)

Das UPOV-Programm und der Haushaltsplan werden auf der Grundlage der modifizierten Periodenrechnung gemäß der UPOV-Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen erstellt und vom Rat gebilligt. Im ordentlichen Programm und Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2024-2025 wurden Einnahmen und Ausgaben von 7.901.307 Schweizer Franken veranschlagt.

Haushaltsplan und Rechnungsabschluss der UPOV werden auf zwei verschiedenen Grundlagen erstellt. Die Darstellung der Vermögenslage, die Darstellung der Erfolgsrechnung, die Darstellung der Entwicklung des Nettovermögens und die Darstellung der Kapitalflussrechnung werden auf der Basis der vollständigen Periodenrechnung erstellt, wohingegen die Gegenüberstellung von budgetierten und tatsächlichen Beträgen (Darstellung V) auf der Basis der modifizierten Periodenrechnung erstellt wird.

Wie von IPSAS 24 gefordert, wird eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Beträge auf vergleichbarer Basis mit Haushaltsplan, wie in Darstellung V dargelegt, und der tatsächlichen Beträge im Jahresabschluss vorgelegt, woraus getrennt voneinander sämtliche Unterschiede im Hinblick auf Grundlage, Zeit und Einheiten hervorgehen.

Gegenüberstellung für das Jahr 2025

	Betrieb	Anlagen	Finanzierung	Insgesamt
	(in Schweizer Franken)			
Tatsächlicher Betrag auf Vergleichsbasis (Darstellung V)	-49.966	-	-	-49.966
Änderungen bei fällig gewordenen Forderungen	42.912	-	-	42.912
Änderungen bei Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten	-124.928	-	-	-124.928
Abgrenzung Einnahmen Treuhandgelder	-376.837	-	-	-376.837
Grunddifferenz insgesamt	-458.853	-	-	-458.853
Treuhandgelder	376.837	-	-	376.837
Differenzen zwischen Einheiten insgesamt	376.837	-	-	376.837
Tatsächlicher Betrag in der Darstellung der Erfolgsrechnung (Darstellung II)	-131.982	-	-	-131.982

Gegenüberstellung für die Rechnungsperiode 2024/2025

	Betrieb	Anlage	Finanzierung	Insgesamt
	(in Schweizer Franken)			
Tatsächlicher Betrag auf Vergleichsbasis (Darstellung V)	308.019	-	-	308.019
Änderungen bei Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten	-179.568	-	-	-179.568
Abgrenzung Einnahmen Treuhandgelder	-303.853	-	-	-303.853
Grunddifferenz insgesamt	-483.421	-	-	-483.421
Treuhandgelder	303.853	-	-	303.853
Differenzen zwischen Einheiten insgesamt	303.853	-	-	303.853
Tatsächlicher Betrag in der Darstellung der Erfolgsrechnung (Darstellung II)	128.451	-	-	128.451

ANMERKUNG 13: EINNAHMEN

	Ordentliches Programm und Haushaltsplan 2025	Treuhand- gelder 2025	Transaktionen zwischen den Segmenten 2025	Insgesamt 2025	Insgesamt 2024
	(in Schweizer Franken)				
EINNAHMEN					
Beiträge	3.623.438	-	-	3.623.438	3.526.886
Außeretatmäßige Mittel (Treuhandgelder)	-	297.631	-	297.631	509.393
PRISMA- und PLUTO-Gebühren	142.650	-	-	142.650	139.440
Andere/verschiedene Einnahmen	-59.715	-	-	-59.715	34.368
Programmuntersützungsgebühren	45.738	-	-45.738	-	-
EINNAHMEN INSGESAMT	3.752.111	297.631	-45.738	4.004.004	4.210.087

Beiträge sind im ordentlichen Programm und Haushaltsplan als im Januar 2025 fällige Beträge dargestellt. Außeretatmäßige Mittel in der Rubrik der Treuhandgelder sind Einnahmen, die in Verbindung mit Beiträgen von Gebern zu einzelnen Projekten, die nicht im ordentlichen Programm und Haushaltsplan enthalten sind, geleistet werden. Einnahmen aus außeretatmäßigen Mitteln (Treuhandgelder) werden so lange abgegrenzt, bis sie durch Erfüllung der spezifischen Dienstleistungen, die in dem mit dem Geldgeber vereinbarten Arbeitsplan vorgesehenen ist, eingebracht werden.

ANMERKUNG 14: AUSGABEN

	Ordentliches Programm und Haushaltsplan 2025	Treuhand- gelder 2025	Transaktionen zwischen Segmenten 2025	Insgesamt 2025	Insgesamt 2024
	<i>(in Schweizer Franken)</i>				
AUSGABEN					
Personalaufwand	2.496.285	85.265	-	2.581.550	2.299.485
Praktika und Stipendien	3.315	-	-	3.315	-
Reisen, Ausbildung und Zuschüsse	46.137	38.004	-	84.141	234.565
Vertraglich vereinbarte Dienstleistungen	702.269	128.564	-	830.833	791.349
Betriebsaufwand	635.994	60	-	636.054	624.115
Bürobedarf und Material	93	-	-	93	140
Programmunterstützungskosten	-	45.738	-45.738	-	-
AUSGABEN INSGESAMT	3.884.093	297.631	-45.738	4.135.986	3.949.654

Der Personalaufwand umfasst kurzfristige Leistungen für Bedienstete, wie etwa Grundgehalt, Ortszuschläge, Zulagen für Unterhaltsberechtigte, Beiträge zur Pensionskasse, Beiträge zur Krankenversicherung und zu anderen Versicherungen, Heimurlaub und andere Ansprüche für fest Angestellte und befristete Verträge. Infolge der Einführung der IPSAS umfasst der Personalaufwand auch Beträge für die Veränderungen im Hinblick auf Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten. Praktika und Stipendien umfassen Zahlungen an Praktikanten und Stipendiaten sowie reisebezogene Ausgaben.

Zu Reisen, Ausbildung und Stipendien gehören die Kosten für Flugtickets, Spesen, Transferkosten und sonstige Reisekosten für Bedienstete auf Dienstreise und Reisen für Teilnehmer und Referenten in Verbindung mit Ausbildungstätigkeiten.

Zu vertraglich vereinbarten Dienstleistungen gehören Übersetzer, Dolmetscher und andere Dienstleistungen, die nicht vom Personal erbracht werden.

Der Betriebsaufwand umfasst Zahlungen im Rahmen der WIPO/UPOV-Vereinbarung wie etwa Instandhaltung der Räume, Personalverwaltung, Finanzverwaltung, Beschaffungsdienste und sonstige administrativen Unterstützungsleistungen.

ANMERKUNG 15: FINANZINSTRUMENTE

Die UPOV ist gewissen Liquiditäts-, Zinsänderungs-, Währungs- und Kreditrisiken ausgesetzt, die bei normalem Betrieb entstehen.

Der Verband verwaltet seine Anlagen gemäß seiner Anlagepolitik. Der Generalsekretär kann gemäß der Anlagepolitik der UPOV kurzfristige Anlagen von Geldern tätigen, die nicht für den unmittelbaren Bedarf benötigt werden. Sofern nicht anders vom Rat vereinbart, entspricht die Anlagepolitik der UPOV der Anlagepolitik der WIPO für Operative Liquidität. Der Generalsekretär kann für Angelegenheiten, die ausschließlich die UPOV betreffen, die Beratung des Beratungsausschusses für Kapitalanlagen der WIPO einholen. Der Generalsekretär unterrichtet zudem den Beratenden Ausschuss regelmäßig über die Anlagen.

Überblick über die Finanzinstrumente

Die Finanzinstrumente sind folgendermaßen kategorisiert:

Finanzielle Vermögenswerte und Finanzverbindlichkeiten	Kategorie
Zahlungsmittelbestand	Amortisierte Kosten
Forderungen	Amortisierte Kosten
Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	Amortisierte Kosten

Die Buchwerte der einzelnen Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
	(in Schweizer Franken)	
Finanzielle Vermögenswerte		
Amortisierte Kosten	5.211.384	5.920.031
Gesamter Buchwert	5.211.384	5.920.031
Finanzverbindlichkeiten		
Amortisierte Kosten	715.985	704.970
Gesamter Buchwert	715.985	704.970

Beizulegende Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und Finanzverbindlichkeiten ist in Höhe des Betrages enthalten, zu dem das Instrument in einer gegenwärtigen Transaktion zwischen willigen Parteien ausgetauscht werden könnte, wenn es sich nicht um einen Zwangsverkauf oder eine Zwangsliquidation handelt. Barmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen, Kreditorenforderungen und andere kurzfristige Verbindlichkeiten nahe an deren Buchwerten, weitgehend bedingt durch die kurzfristigen Fälligkeiten dieser Instrumente. Wo zutreffend, wird eine Wertberichtigung vorgenommen, um den Wert ausstehender Forderungen aus Beiträgen auszugleichen. Die Wertberichtigung umfasst Beitragssummen, die Rückstände aufweisen, die vor dem letzten Zweijahreszeitraum datiert sind. Für die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der UPOV zum Bilanzstichtag ist der Buchwert gleich dem beizulegenden Zeitwert.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko finanzieller Verluste für die UPOV, wenn Gegenparteien finanzieller Instrumente ihren Vertragsverpflichtungen nicht nachkommen, und entsteht hauptsächlich aus Forderungen und dem Zahlungsmittelbestand. Der Buchwert von finanziellen Vermögenswerten stellt das maximale Kreditrisiko dar. Für die Zwecke der Finanzberichterstattung berechnet die UPOV Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste im Zusammenhang mit ihren finanziellen Vermögenswerten.

Die Forderungen der UPOV gehen fast ausschließlich auf Verbandsmitglieder zurück, die souveräne Staaten und zwischenstaatliche Organisationen vertreten, weshalb die kreditbezogenen Risiken als geringfügig betrachtet werden.

Der Zahlungsmittelbestand kann nur bei Instituten mit einer kurzfristigen Bonitätsbewertung von mindestens A-2/P-2 oder einer langfristigen Bonitätsbewertung von mindestens A/A2 gehalten werden. Die Einstufung der Kreditwürdigkeit des Zahlungsmittelbestandes ist dementsprechend zum 31. Dezember 2025 in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Bonitätsbewertung	A-2	Insgesamt
	(in Schweizer Franken)	
Zahlungsmittelbestand	5.016.551	5.016.551
Prozent	100,0%	100,0%

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko der UPOV, ihren Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen zu können. Die UPOV ist keinem bedeutenden Liquiditätsrisiko ausgesetzt, da sie über im Wesentlichen frei verfügbare Geldmittel verfügt. Die Anlagegrundsätze verlangen, dass operative und Kernliquidität so angelegt werden, dass die für die Deckung des Zahlungsmittelbedarfs der UPOV erforderliche Liquidität sichergestellt ist. Operative Barmittelbestände werden über kurzfristige Zeiträume angelegt (Höchstlaufzeit zwölf Monate) in risikoarme Asset-Klassen, die zu geringen Kosten leicht liquidierbar sind. Kernliquidität wird mittelfristig (Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten) so angelegt, dass gelegentlicher Zugriff auf einen Teil der Barmittel möglich ist, was geplante große Zahlungen erleichtert. Strategische Barmittel sind langfristig anzulegen und derzeit bestehen keine kurz- oder mittelfristigen Liquiditätsanforderungen.

Währungsrisiko

Die UPOV kann Einnahmen aus außeretatmäßigen Mitteln (Treuhandgeldern) in Währungen, die nicht ihre funktionale Währung, nämlich der Schweizer Franken, sind, entgegennehmen und Ausgaben in anderen Währungen tätigen und ist folglich einem Wechselkursrisiko aufgrund von Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Die UPOV setzt keine derivaten Finanzinstrumente zur Absicherung des Wechselkursrisikos ein.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko von Schwankungen der Marktpreise, wie z.B. Zinssätzen, die sich auf das Einkommen der UPOV oder den Wert des Bestandes ihrer Finanzinstrumente auswirken können. Die UPOV ist keinem Marktrisiko ausgesetzt.

ANMERKUNG 16: EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Der Bilanzstichtag der UPOV ist der 31. Dezember 2025 und die Herausgabe ihres Jahresabschlusses wurde mit selbem Datum wie der Prüfvermerk des Externen Revisors genehmigt.

Es gab keine vorteilhaften oder nachteiligen wesentlichen Ereignisse, die in der Zeit zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum, an dem der Jahresabschluss für die Veröffentlichung freigegeben wurde, stattfanden, die wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss gehabt hätten.

[Anhang folgt]

ANHANG

BILLIGKEITSAHLUNGEN
(geprüfte Informationen)

Gemäß Regel 5.10 der Finanzordnung ist eine zusammenfassende Übersicht über Billigkeitszahlungen für das Kalenderjahr in den Jahresabschluss der UPOV aufzunehmen. Im Jahr 2025 wurden keine derartigen Zahlungen geleistet, sodass keine zusammenfassende Übersicht erforderlich ist.

[Ende des Anhangs und des Dokuments]